

KANTON GRAUBÜNDEN

GEMEINDE TRIMMIS



Revision Ortsplanung

Planungs- und Mit- wirkungsbericht



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Ablauf der Planung	5
2.3	Vorprüfung 2005	6
2.4	Vorprüfung 2007 / 2008	10
2.5	Mitwirkung der Bevölkerung	16
3.	Grundlagen für die Gesamtrevision	20
3.1	Plangrundlagen	20
3.2	Richtplanung	20
3.3	Rechtskräftige Nutzungsplanung	20
3.4	Räumliches Konzept	21
3.5	Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB)	21
3.6	Inventare	21
3.7	Wald	21
3.8	Gefahrenzonen	22
3.9	Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen / Grundwasser	22
3.10	Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen (mit Kiesentnahme)	23
3.11	Aktuelle Projekte Dritter; NISV-Bereiche	23
4.	Koordination mit der Richtplanung	24
4.1	Kantonaler Richtplan (RIP 2000)	24
4.2	Regionaler Richtplan	29
5.	Zonenplanung	31
5.1	Wohngebiet Rüfiwisa	31
5.2	Wohnzone Am Gässli	31
5.3	Gemischte Zone Chlei Rüfi	32
5.4	Gewerbezone Herawis	32
5.5	Industriezonen „Ceres“ und „Ehemalige Station Trimmis“	32
5.6	Umzonung Parzelle 195 ZöBA Saltinis in die Wohnzone W3	32
5.7	Werkhof der Gemeinde	33
5.8	Erweiterung ZöBA Abwasserpumpwerk / Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA)	33
5.9	Dorfzonen Quadera A und B	33

5.10	Überprüfung Übriges Gemeindegebiet; teilweise neue Zuweisung	33
5.11	RhB-Linie	34
5.12	Landwirtschaftszone	34
5.13	Forstwirtschaftszone	35
5.14	Naturschutzzonen	35
5.15	Landschaftsschutzzone	35
5.16	Heckenzone	35
5.17	Trockenstandortszonen 1 und 2	36
5.18	Grundwasser- und Quellschutzzonen	36
5.19	Archäologiezonen und archäologische Schutzzonen	36
5.20	Gefahrenzonen	37
5.21	Zone für Flussraumaufwertung	37
6.	Erschliessungsplanung	38
6.1	Verkehr	38
6.2	Wasserversorgung	39
6.3	Abwasserbeseitigung	39
6.4	Energieversorgung	39
7.	Baugesetz	40
8.	Ausblick	45

Anhang 1: Gemeinde Trimmis, Checkliste Richtplan, 11. April 2006

Anhang 2: Gemeinde Trimmis, Zufahrt in das Industriegebiet Ceres Trimmis/Rheinrütene Zizers, Brief an Gemeinde Zizers, 26. November 2007

Anhang 3: Standortdatenblätter und Situationspläne der Werkeigentümer von elektrischen Hochspannungsfreileitungen

Anhang 4: Schreiben vom Geologe Yves Bonanomi, 11. April 2002

1. Anlass

Mit dem Regierungsbeschluss Nr. 440 vom 16. März 1999 wurde die erste Phase der Ortsplanungsrevision Trimmis abgeschlossen. Diese befasste sich mit den Baugebieten.

Mit der vorliegenden Revision werden nun die Gebiete ausserhalb der Bauzonen total revidiert. Gleichzeitig hat die Gemeinde pendente Punkte aus dem letzten Regierungsbeschluss an die Hand genommen und weitere Anliegen berücksichtigt. Diese betreffen zum Teil auch wieder das Baugebiet.

Nebst den Zonenplänen werden auch die Generellen Erschliessungspläne aktualisiert und auf einer neuen Vermessungsgrundlage dargestellt. Aufgrund der Erfahrungen der Baukommission revidiert die Gemeinde einige Artikel des Baugegesetzes und passt verschiedene Bestimmungen dem kantonalen Raumplanungsgesetz an.

Durch zahlreiche Teilrevisionen, verschiedene Planausschnitte und teilweise veraltete Plangrundlagen sind die Übersichtlichkeit und praktische Anwendbarkeit der bestehenden Ortsplanung erschwert. Inzwischen ist die amtliche Vermessung im Baugebiet nach den Vorschriften AV 93 abgeschlossen. Deshalb wird mit dieser Revision die erstmalige Digitalisierung der Zonenpläne und der Generellen Erschliessungspläne durchgeführt. Ziel der Revision ist eine aktuelle, übersichtliche, auf die Bedürfnisse der Gemeinde und die übergeordneten Planungen ausgerichtete, moderne (digitale) Ortsplanung über das alte Gemeindegebiet von Trimmis vor der Fusion mit Says. Die beiden Ortsplanungen Trimmis und Says können aus verschiedenen Gründen erst später zusammengeführt werden. Alle neu erstellten Pläne werden der Regierung zur Genehmigung unterbreitet.

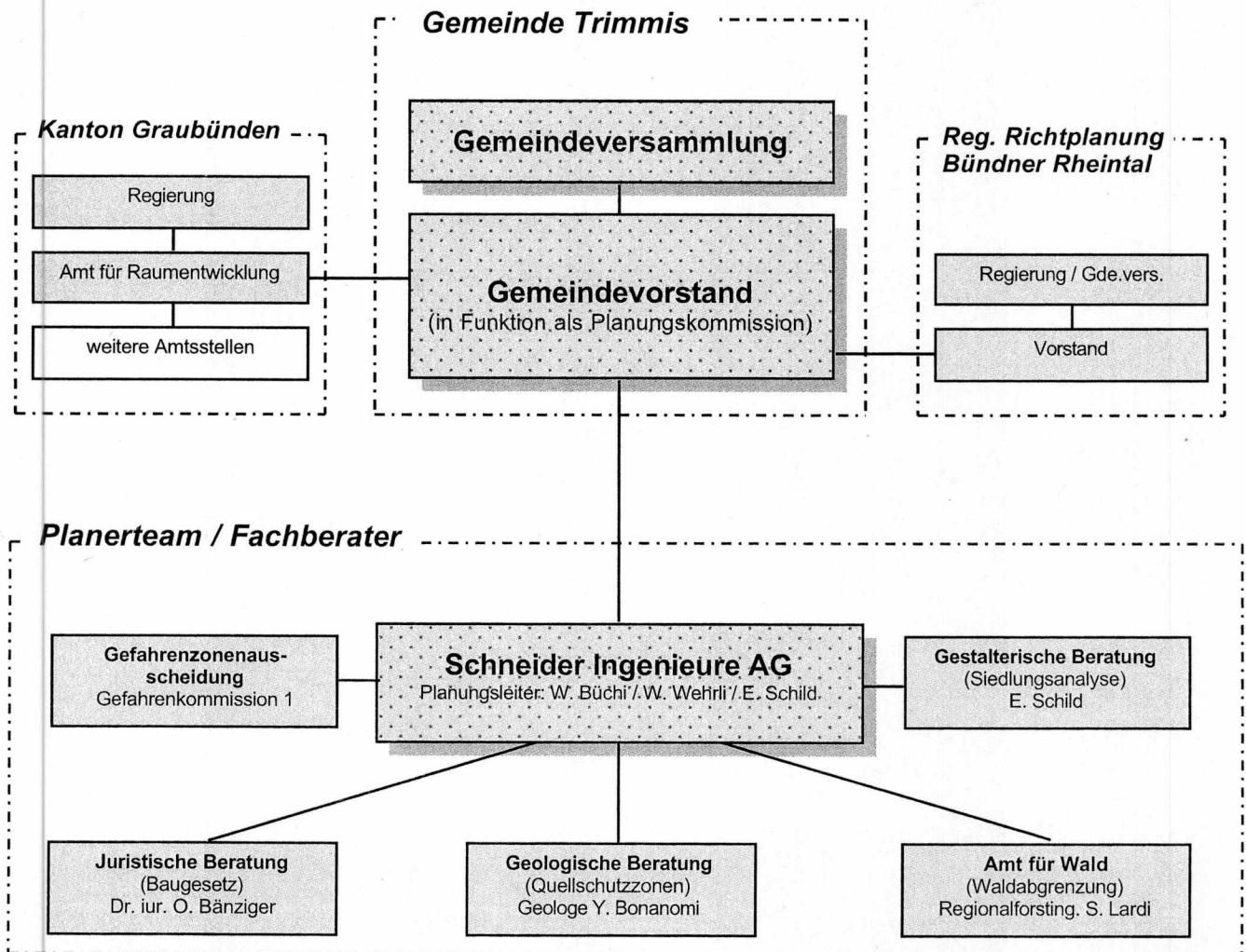
2. Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Für die vorliegende Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde auf die Bildung einer Planungskommission verzichtet. Der Gemeindevorstand übernimmt die Aufgaben der Planungskommission unter Führung des Departement Chefs Planung, Reto Peng. An wichtigen Sitzungen nahmen die Planungsleiter Walter Büchi / Werner Wehrli / Ernst Schild ebenfalls teil.

Dr. iur. O. Bänziger wurde jeweils für die Beratung in juristischen Fragen beauftragt.

Für besondere Einzelprobleme / Fragen wurden jeweils weitere Fachleute zugezogen. Das folgende Organigramm zeigt die Projektorganisation für die Ortsplanungsrevision:



2.2 Ablauf der Planung

Im Sommer 2001 finden Besprechungen zum Inhalt und zum Vorgehen bei der Ortsplanungsrevision zwischen der Gemeinde, dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Planer statt.

An Sitzungen der Planungskommission werden die Planungsaufgaben diskutiert und Lösungen festgelegt. Ende Oktober 2004 übernimmt Werner Wehrli die Planungsleitung von Walter Büchi.

Ende 2004 werden die vorgesehenen Änderungen im Baugesetz zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse hat das ARE im Bericht vom 18. Februar 2005 festgehalten und anlässlich einer Besprechung am 12. April 2005 in Trimmis zusätzlich erläutert. In der Folge werden weitere Anpassungen im Baugesetz vorgenommen.

Am 14. Juni 2005 verabschiedet der Gemeindevorstand die gesamte Planungsvorlage mit den überarbeiteten Änderungen im Baugesetz, aber noch mit den alten Gefahrenzonen, zur Vorprüfung.

Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung der kantonalen Fachstellen werden vom ARE am 11. November 2005 in einem Vorprüfungsbericht zusammengefasst.

Nach der Bearbeitung offener Punkte und der Aufnahme wichtiger neuer Anliegen sowie der neuen Gefahrenzonen werden die Akten der Ortsplanungsrevision am 30. November 2007 dem ARE nochmals zur Vorprüfung zugestellt. Den Vorprüfungsbericht vom 31. Januar 2008 behandelt der Gemeindevorstand am 6. Februar 2008. Diese Vorstandsbeschlüsse werden unmittelbar aufgearbeitet.

Am 4. März 2008 erfolgte die Orientierungsversammlung mit anschliessender Mitwirkungsaufgabe bis zum 4. April 2008. Während dieser Mitwirkungsaufgabe wurden zwei Auskunftserteilungen für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Die Bearbeitung der Mitwirkungsäusserungen erfolgte in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und betroffenen Amtsstellen durch den Gemeindevorstand bis 4. Juni 2008.

Die Behandlung der Ortsplanungsrevision konnte an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 nicht verabschiedet werden. Viele Fragen auch in anderen Zusammenhängen führten auf Antrag zu einer Verschiebung des Vorlagebeschlusses. Die Zwischenzeit wurde genutzt, um mit allen Mitwirkenden Fragen und Unklarheiten zu besprechen.

Die Revision der Ortsplanung wurde am 16. Dezember 2008 mit Antrag aus der Versammlung um Aufnahme des Radwegs Trimmis-Chur beschlossen.

Es folgen die weiteren Schritte:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Beschwerdeaufgabe (30 Tage) | 9. Januar bis 7. Februar 2009 |
| • Eingabe an ARE / Regierung GR zur Genehmigung | Januar 2009 |
| • Genehmigungsbeschluss der Regierung | Sommer 2009 |
| • Rechtskräftiger Datenbestand | Sommer 2009 |

2.3 Vorprüfung 2005

Das Amt für Raumentwicklung hat die Entwürfe (Pläne und Baugesetz) intensiv geprüft und die Ergebnisse im Bericht vom 11. November 2005 dargestellt. Die nachstehende Tabelle zeigt, ob und wie die Anliegen umgesetzt wurden.

Die Nummerierung der Baugesetzes-Artikel in der nachstehenden Tabelle bezieht sich auf den Stand des Baugesetzes anlässlich der Vorprüfung 2005. Sie wurde seither teilweise verändert.

Anliegen aus Vorprüfung 2005	Umsetzung durch die Gemeinde
Allgemeines	
Unterlagen vollständig (Kap. 2.1)	iO; kein Handlungsbedarf.
Plangrundlagen nicht aktuell (Kap. 2.2)	Plangrundlage (AV) aktualisiert.
Darstellung Zone für künftige bauliche Nutzung (Kap. 2.2)	Neuer Vorschlag übernommen.
2. Nutzungsetappen von Bauzonen sind konsequent aufzuheben (Kap. 2.2)	Durch Zone für künftige bauliche Nutzung ersetzt.
ZöBA mit ES III im Plan bezeichnen (Kap. 2.2)	Eintrag ES III bei ZöBA Werkhof und ZöBA GEVAG/Abwasserpumpwerk
Darstellung Fruchtfolgeflächen FFF (Kap. 2.2)	FFF im Zonenplan gemäss Datensatz ARE dargestellt
Pläne bei der geplanten Verlegung Nordspur A13 schwer lesbar (Kap. 2.2)	Verbesserung durch geänderte Darstellung Landwirtschaftswege / Radwege
Darstellungen Landwirtschaftswege / Radwege trennen/verbessern (Kap. 2.2)	Umgesetzt.
Verlegung der A13-Nordspur auch im Zonenplan darstellen (Kap. 2.2)	Umgesetzt (Baulinien).
Genehmigungseingabe auf Papier und digital (Kap. 2.2)	So vorgesehen; wird umgesetzt.
Koordination mit der Richtplanung	
Übereinstimmung mit kantonalem Richtplan (RIP 2000) prüfen/aufzeigen (Kap. 3.1)	Umsetzung, soweit Stufengenauigkeit vorhanden (Anhang 1: Checkliste Richtplan).
Trimmiser Rodauen: Berücksichtigung / Konkretisierung der Anpassung RIP 2000 vom 21.06.2006 (Kap. 3.2)	Als „Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen“ mit Genereller Gestaltungsplanung in die OP-Revision integriert.

Anliegen aus Vorprüfung 2005	Umsetzung durch die Gemeinde
Ergebnisse der Regionalen Richtplanung Bündner Rheintal berücksichtigen, insbesondere Teilrichtplan „Landschaft und Siedlung“. (Kap. 3.3)	Umsetzung, soweit Stufengenaugigkeit vorhanden.
Regionale Projekte beachten: - MACU (Modellagglomeration Chur und Umgebung) - Entwicklungskonzept (EK) Alpenrhein - Freizeit und Erholung im Alpenrheintal	Umsetzung, soweit Stufengenaugigkeit vorhanden.
Siedlung	
Wohnhaus Bauernhof Chueweg: Entflechtung der Nutzungen (FAT-Abstand best. Grossviehstall / Wohnzone 2) (Kap 4.1)	Durch inzwischen erteilte BAB-Bewilligung für Hoferweiterung vorerst hinfällig.
Konflikt zwischen Wohnzone „Am Gässli“ und Wald bereinigen (Kap 4.2)	Vorschlag: Einzonung; Rodungsgesuch wird mit OP-Verfahren koordiniert.
Erweiterung Werkhof der Gemeinde (ZÖBA) verlangt eine Rodung (Kap 4.3)	Rodungsgesuch wird mit OP-Verfahren koordiniert.
Umzonung der ZÖBA Saltinis in Wohnzone W3: Bedarf und Verfügbarkeit nachweisen (Kap. 4.4)	Umgesetzt (Kap. 4.6 dieses Berichtes).
Erweiterung Industriezone bei Parz. 710 Abwasserpumpwerk: Bedarfsnachweis und Rodungsgesuch nötig (Kap. 4.5)	Verzicht auf Erweiterung Industriezone.
Erweiterung der ZÖBA für die Kehrichtverbrennungsanlage und um das Abwasserpumpwerk (ehem. ARA) ist mit Auflagen / Rodung verbunden. (Kap. 4.5)	Nur eine Teilerweiterung der ZöBA gegen Süden wird weiterverfolgt. Die Rodungsgesuche werden mit dem OP-Verfahren koordiniert.
Die Industriezone auf Parzelle 739 (Trimmiser Baustoffe AG) liegt im Bereich der Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen; Empfehlung: Verzicht. (Kap. 4.6)	Die bestehende Industriezone wird nach Norden in die Parzellen 737 und 738 verlegt. Der alte Standort wird der Zone für Flussraumaufwertung zugeteilt.
Lärm	
Lärmschutz-Festlegungen im Gebiet „Herawis“ überprüfen. (Kap. 5)	Lärmschutz im Gebiet wird nach Verlegung der A13-Nordspur aktualisiert.
Festlegung Empfindlichkeitsstufe III mit Ortsplanung nicht möglich. (Kap. 5)	Verzicht.

Anliegen aus Vorprüfung 2005	Umsetzung durch die Gemeinde
Elektrizität	
Bei Hochspannungsleitungen in und an Bauzonen die Freihaltebereiche der Anlagegrenzweite nach NISV im Zonenplan ausscheiden. (Kap. 6)	Umgesetzt (Ausnahme: SBB).
Landschaft	
Für Auen u. Flachmoore gem. RIP2000 Naturschutzzonen einrichten. (Kap. 7.1)	Unter Beizug des Inventars ANU umgesetzt.
Vielfältigen Lebensraum Parvaz von regionaler Bedeutung schützen. (Kap. 7.1)	Umsetzung mittels Trockenstandortszone 2.
Unterschutzstellung Hartholzauenwald und Amphibienlaichplätze Scheidrüfe / Molinära und Hagrüfe prüfen. (Kap. 7.1)	Mittels Naturschutzzonen umgesetzt.
Unterschutzstellung Hochstammobstgärten Belzigrap, Isla, Trimmis Dorf und Grosse Rüfe prüfen. (Kap. 7.1)	Einbezug Teil des Hochstammobstgartens Belzigrap in die Trockenstandortszone 2 „Parvaz – Spiegelberg“; Rest keine Umsetzung.
Trockenstandorte schützen; Landschaftsschutzzone ist als öffentlich-rechtlicher Schutz für Trockenwiesen und -weiden ungeeignet (z.B. Witenen). (Kap. 7.2)	Schaffung angepasster Trockenstandortszonen 1 und 2 in den Gebieten Witenen, Alt Aspermont und Parvaz - Spiegelberg.
Synergien zwischen Heckenzone und Trockenstandorten schaffen. (Kap. 7.3)	Umsetzung durch nahtloses Ausscheiden überlagerter Schutzzonen.
Die Ergebnisse der Gefahrenzonenprüfung liegen noch nicht vor. (Kap. 7.4)	Die Gefahrenzonenpläne vom August 2007 resp. Nov. 2008 wurden in die Zonenpläne integriert und die Bauzonen angepasst.
Archäologieschutz nur mit Baugesetzartikel ohne Planeintrag nicht ausreichend; Archäologiezonen, bzw. Archäologische Schutzzonen erlassen. (Kap. 7.5)	Für die bekannten Objekte und Fundstellen werden Archäologiezonen (Ruine Alt-Aspermont, Ruine Ober-Ruchenberg) bzw. Archäologische Schutzzonen (beide Kirchen im Baugebiet, Burgstelle Trimons, Mühle Valtur) ausgeschieden.
Gestaltung	
Gemeinde wird angewiesen die Gestaltungsplanung mit Durchführung einer Siedlungsanalyse anzugehen. (Kap. 8.1)	Siedlungsanalyse wurde erarbeitet und liegt dieser OP bei. Die Gestaltungsplanung wird mit der nächsten Revision über das Siedlungsgebiet erstellt.

Anliegen aus Vorprüfung 2005	Umsetzung durch die Gemeinde
Überreste „alte Mühle Valtur“ als Kulturobjekt in Planung aufnehmen. (Kap. 8.2)	Umsetzung mittels Archäologischer Schutzzone.
Zahlreiche Amphibienlaichplätze von regionaler Bedeutung als Naturobjekte in die Planung aufnehmen. (Kap. 8.3)	Umsetzung mittels Naturschutzzonen.
Erschliessung	
Kantonsstrassen in den Generellen Erschliessungsplänen Verkehr als solche bezeichnen. (Kap. 9.1.1)	Umgesetzt; Planlegenden sind angepasst.
Zufahrt zum Parkplatz „Restaurant zur Rüfe“ nicht via Kantonsstrasse sondern über Saltinisstrasse (GEP). (Kap. 9.1.2)	Regelung mit geplantem Kreisel Saltinis; Privatzufahrt jedoch ohne Eintrag im GEP Verkehr.
Zufahrt zum Industriegebiet Ceres via Autobahnbrücke (Pol. Gemeinde Zizers) heute ungenügend. (Kap. 9.1.3)	Verbesserung der Zufahrt ist unter Absprache mit dem TBA und zwischen den Gemeinden Zizers und Trimmis in Arbeit.
Radwege (Nationale Radwanderroute 2, Bikeroute Nr. 325, Radweg Trimmis – Chur) im GEP Verkehr durchgehend ausscheiden. (Kap. 9.1.4)	Nationale Radwanderroute 2 und Bikeroute Nr. 325 im GEP Verkehr als durchgehende Verbindungen festgelegt. Eintrag des Radwegs Trimmis – Chur über die Witenen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 16.12.08).
Quellfassungsstandorte ausweisen (Kap. 9.2)	Standorte sind bekannt und werden im GEP Versorgung dargestellt.
Baugesetz	
Baugesetz gesamthaft an das neue KRG anpassen. (Kap. 10)	Aktuell nur Anpassungen einzelner Gesetzesartikel im Zusammenhang mit dieser Revision (Pläne). Gesamthafte Anpassung erfolgt später mit separater Revision (Start 2009).
Die Bestimmungen zur Dorfzone Obere Quadera A und B (Art. 65 lit. b) stellen eine Lockerung gegenüber dem neuen KRG dar. (Kap. 10)	Die Bestimmungen zur Dorfzone Obere Quadera A und B stehen in engem Zusammenhang mit der Gestaltungs- und Quartierplanung Ober Quadera. Überarbeitung erfolgt später mit Revision Baugesetz 2009 und in gemeinsamer OP-Revision Trimmis-Says (GGP).
Wo die Heckenzone (Art. 79) die Forstwirtschaftszonen überlagert, erfolgen forstliche Eingriffe weiterhin gemäss forstlicher Planung. (Kap. 10)	Art. 79 BG entsprechend ergänzt.

Weiteres Vorgehen	
OP im Sinne des Vorprüfungsberichtes überarbeiten und zu ergänzen. (Kap. 11)	OP überarbeitet und ergänzt sowie aufgrund weiterer Ergänzungen am 30. November 2007 zu einer 2. Vorprüfung eingereicht.

Nebst den oben erwähnten Punkten wurden weitere Änderungen vorgenommen:

- Auffangbecken der Hagrüfe wie die anderen Geschiebesammler im Einverständnis mit dem Regionalforstingenieur im Zonenplan weiss (statt grün) dargestellt
- Lagerzone neu überall einheitlich als Zone der Grundnutzung dargestellt (bisher uneinheitlich tw. als Zone der Grundnutzung, tw. als überlagerte Zone behandelt)
- Lagerzone erhält neu einheitlich überall die Lärmempfindlichkeitsstufe III zugewiesen (bisher tw. mit ES III, tw. ohne ES dargestellt)
- Abbau- und Materialablagerungszone gemäss Zonenplan / Deponiezone gemäss Baugesetz: Die Differenzen werden im Zuge der neuen Regelung mit der Flussraumaufwertungszone bereinigt.
- Zone für Materialumschlag und -aufbereitung (Grundnutzung) entfällt im Zuge der neuen Regelung mit der Flussraumaufwertungszone.
- Zuweisung des ursprünglich als 2. Erschliessungsetappe, dann als Zone für zukünftige bauliche Nutzung vorgesehenen Areals im Gebiet Ceres bis zur Hagrüfe zur Industriezone. Damit wird der rasanten Entwicklung Rechnung getragen, die inzwischen sämtliche Baulandreserven im Industriegebiet Ceres konsumiert hat. Entlang dem Hagrüfekanal wird eine statische Waldgrenze festgestellt. Das entsprechende Rodungsgesuch mit Ersatzmassnahmen wird gestellt.
- Im GEP Verkehr und im GEP Versorgung ist die generelle Erschliessung der erweiterten Industriezone Ceres aufgezeigt.
- Erweiterung ZöBA beim Abwasserpumpwerk (ehem. ARA) für Verlegung Grün-gutdeponie und Schnitzelschopf aus dem Flussraumaufwertungsgebiet. Entsprechendes Rodungsgesuch und Waldfeststellung.
- Nachführung baulicher Veränderungen wie neuer Trafo IZ Ceres, Personenunterführung RhB-Bahnhof Untervaz, Abwasserdruckleitung Trimmis – Chur, Lichtwellenleiter, etc. auf den aktuellen Kenntnisstand.

2.4 Vorprüfung 2007 / 2008

Mit dem Ziel einer möglichst reibungslosen weiteren Abwicklung und Genehmigung der Ortsplanungsrevision wurden die überarbeiteten und ergänzten Unterlagen am 30. November 2007 dem Amt für Raumentwicklung ARE zu einer zweiten Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 31. Januar 2008 fasst die Ergebnisse dieser nochmaligen Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen zusammen.

Der Gemeindevorstand hat am 6. Februar 2008 die notwendigen Beschlüsse zu den Ergebnissen der zweiten Vorprüfung gefasst. Am 13. Februar 2008 hat unter Beizug von Vertretern des Amtes für Raumentwicklung und des Amtes für Natur und Umwelt sowie der Kieswerke Untervaz eine Fachbesprechung stattgefunden. Die nachstehende Tabelle zeigt, ob und wie die Anliegen aus der zweiten Vorprüfung umgesetzt wurden.

Anliegen aus Vorprüfung 2007 / 2008	Umsetzung durch die Gemeinde
Allgemeines	
Planungsbericht sukzessive mit einem Mitwirkungsbericht ergänzen. (Kap. 2.2)	So vorgesehen; wird umgesetzt.
Planungsbericht mit Ausführungen zur Richtplankonformität ergänzen. (Kap. 2.2)	Umgesetzt.
Deckblätter aller Pläne: Beschlussdaten und Unterschriften ergänzen. (Kap. 2.3)	So vorgesehen; wird umgesetzt.
Zone für künftige bauliche Nutzung in Planlegenden klarer darstellen. (Kap. 2.3)	Umgesetzt.
Koordination mit der Richtplanung	
Koordination mit der kantonalen und regionalen Richtplanung aufzeigen. (Kap. 3)	Umgesetzt.
Hinweis auf das Entwicklungskonzept Alpenrhein (Kap. 3)	Gemeinde hat separat Stellung genommen; Ausführungen im Planungsbericht.
Baugesetz	
Empfehlung: Neues Baugesetz umgehend an die Hand nehmen. (Kap. 4.1)	Wird später mit eigener Revision Baugesetz umgesetzt (Start 2009).
Streichung Art. 42 iO; jedoch Verweis auf Art. 40 KRG statt Art. 77a BG. (Kap. 4.2)	Umgesetzt.
Art. 77, 77a, 78b, 78c und 81 betreffend verschiedene Bauzonen, die im KRG bereits definiert sind (Kap. 4.2)	Umsetzung: Ausdrückliche Verwendung von Zitaten aus dem KRG als Information und mit dem Hinweis, dass über diese Teile nicht abgestimmt werden kann.
Art. 82b Zone für Flussraumaufwertung: Neuer Formulierungsvorschlag (Kap. 4.2)	Formulierungsvorschlag übernommen.
Auflistung der Zone für künftige bauliche Nutzung und der Lagerzone im Zonenschema nicht nötig (Kap. 4.2)	Keine Umsetzung; Gemeinde bevorzugt eingereichte Lösung.

Anliegen aus Vorprüfung 2007 / 2008	Umsetzung durch die Gemeinde
Bodennutzung	
Empfehlung einen Plan zu erarbeiten, welcher das weitgehend überbaute Gebiet umfasst. (Kap. 5.1.1)	Keine Umsetzung. Der Gemeinde genügen vorerst Plan und Liste der überbauten Baulandflächen und der Baulandreserven per Februar 2006.
Bei Erweiterungen des Siedlungsgebietes Erfüllung der Anforderungen darlegen, insbesondere Bedarfsnachweis und Verfügbarkeit des neu einzuzonenden Baulandes aufzeigen. (Kap. 5.1.1 + 5.1.2)	Umgesetzt.
Landwirtschaftsbetrieb am Chueweg ; Konflikt mit FAT-Abstand / Bauzone.	1999 so genehmigt. Bauzone mit Wohnhaus gehört zum Landwirtschaftsbetrieb. Erweiterung des Ökonomiegebäudes im BAB-Verfahren erst kürzlich bewilligt. Landwirt wehrt sich gegen Auszonung. Umsetzung zur Zeit nicht möglich. Die Gemeinde wird jedoch auf Gesuch des Eigentümers/Betriebsinhabers die entschädigungslose Auszonung prüfen.
Nichtionisierende Strahlung: Standortdatenblätter als Grundlage der NISV-Korridore beilegen. (Kap. 5.1.4)	Umgesetzt.
Erweiterung ZöBA bei Kehrlichtverbrennungsanlage GEVAG: Lösung für Hagröfekanal treffen. (Kap. 5.1.5)	Umsetzung gemäss Absprache mit ANU: Gewässerabstandslinien zur Freihaltung des Gewässerraums definiert.
Bedarf und Verfügbarkeit für Erweiterung Industriezone Ceres nachweisen. (Kap.5.1.6; siehe auch 5.1.1 und 5.12)	Umgesetzt.
Zonenzugehörigkeit Parz. 1444 klarlegen (Kap. 5.1.8)	Umgesetzt.
Geschiebefänge und Schlammssammler der Rufen der Forstwirtschaftszone zuordnen. (Kap. 5.1.89)	Wird umgesetzt (Ausnahme: Geschiebefang Scheidröfe = Parz. 1006 liegt in der Landwirtschaftszone).
Rodungsunterlagen und Gesuchsbeurteilungen für 6 Rodungsflächen. (Kap. 5.2)	Umgesetzt.
Einbezug Gebiet Brüel (unterhalb Churweg) in die Heckenzone. (Kap. 5.3.1)	Nicht umgesetzt. Gemeinde will Churweg als klare Abgrenzung der Heckenzone.

Anliegen aus Vorprüfung 2007 / 2008	Umsetzung durch die Gemeinde
Einbezug Gebiet Gaua in die Trockenstandortszone und Verzicht auf die Zuweisung zur Zone für künftige bauliche Nutzung. (Kap. 5.3.2)	Nicht umgesetzt.
Trockenstandortszone Parvaz – Spiegelberg zweckmässiger abgrenzen.	Teilweise umgesetzt: Einbezug Waldrand oberhalb der Trockenwiesen und –weiden. Ausschluss Felswand nicht sinnvoll, da sie zusammen mit unterhalb liegenden Flächen Teil des vielfältigen Lebensraums Parvaz ist. Einbezug Objekt M-36 nicht möglich, da ausserhalb des Planungsgebietes.
Abgrenzung Naturschutzzone Trimmiser Rodauen überprüfen und anpassen. (Kap. 5.3.3)	Überprüfung erfolgt; keine Anpassung der Naturschutzzone da tw. bereits heute offene Ackerfläche; tw. Rodung im Zusammenhang mit Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen.
Abgrenzung Naturschutzzone beim Flachmoor Boden - Chalchofa überprüfen und anpassen (Kap. 5.3.3)	Umgesetzt. Naturschutzzone umfasst nun ganze Moorfläche gemäss Inventar ANU.
Hochstammobstgärten Belzicrap, Isla, Trimmis Dorf und Grosse Rüfe als Naturobjekte schützen. (Kap. 5.3.4)	Teil des Hochstammobstgartens Belzicrap ist bereits in die Trockenstandortszone 2 „Parvaz – Spiegelberg“ einbezogen; Rest keine Umsetzung.
Hecke Krisser als Naturobjekt öffentlich-rechtlich sichern. (Kap. 5.3.4)	Keine Umsetzung in Ortsplanungsrevision. Das Gebiet Chrissler unterliegt der Quartierplanpflicht. Die Hecke ist daher im Quartierplanverfahren gemäss KRG als Gestaltungselement in den Quartiergestaltungsvorschriften zu beachten.
Folienweiher Hag schützen. (Kap. 5.3.4)	Umgesetzt.
Archäologiezonen um die Kirchen St. Carpophorus und St. Leonhard gemäss Planbeilage erweitern. (Kap. 5.3.5)	Teilweise umgesetzt.
Erfassungsbereiche Gefahrenzonen richtig u. vollständig ausweisen. (Kap. 5.3.6)	Umgesetzt.
Bei der Lagerzone Strengli statische Waldgrenze feststellen und ausweisen. (Kap. 5.3.7)	Umgesetzt.
Hinweis: Waldentwicklungsplan WEP ist inzwischen genehmigt. (Kap. 5.3.7)	Umgesetzt.

Anliegen aus Vorprüfung 2007 / 2008	Umsetzung durch die Gemeinde
Verlegung Nordspur A13: Kompensation Verlust an Fruchtfolgeflächen FFF durch Rückbau der frei werdenden alten Nordspur. (Kap. 5.3.8)	Das Anliegen wird unterstützt und bei Gelegenheit gegenüber der Projektierungsinstanz des Bundes (ASTRA Berlinzona) vertreten, sieht jedoch im Rahmen der Ortsplanung zur Zeit keine Handlungsmöglichkeiten. Die Gemeinde ist bereit, die Fläche zu gegebener Zeit der Landwirtschaftszone zuzuweisen.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen auf Zwischenstände und Endzustand ausrichten. (Kap. 5.4.1)	Umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Bezeichnungen konsequent anpassen. (Kap. 5.4.2)	Umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Nördlichsten (bestehenden) See aus Etappe 4 in Etappe 1 vorziehen. (Kap. 5.4.2)	Umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Endzustand mit ANU überarbeiten. (Kap. 5.4.3)	Umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Servicebereich gemäss Endzustand in Gefahrenzone 2 (geringe Gefahr). (Kap. 5.4.3)	Zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Standorte der Ersatzmassnahmen zeigen. (Kap. 5.4.4)	Umgesetzt.
Gestaltungsplanung Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen: Für Rodungsfreigabe den zeitlichen Zusammenhang der Rodung bei der Hochspannungsleitung Rodauen mit der Inanspruchnahme von Landwirtschaftsland für die Flussraumaufwertung aufzeigen. (Kap. 5.4.5)	Umgesetzt.

Anliegen aus Vorprüfung 2007 / 2008	Umsetzung durch die Gemeinde
Gestaltung	
Nächste Revision „Siedlungsgebiet“ mit Gestaltungsplanung so bald als möglich an die Hand nehmen. (Kap. 6)	Zur Kenntnis genommen.
Weitergehende Siedlungsanalyse gemäss Typ „Fläsch“ wäre erwünscht. (Kap. 6)	Keine Umsetzung. Mit dem ARE vereinbart ist Siedlungsanalyse Typ „Vella“ als Vorarbeit für die nächste OP-Revision.
Erschliessung (Verkehr)	
Kreisel Deutsche Strasse / Bahnhofstr./ Saltinisstrasse wird begrüsst. (Kap. 7.1)	iO; kein Handlungsbedarf.
Bikerouten 90 und 255 nach Says gemäss Signalisation darstellen. (Kap. 7.2)	Umgesetzt.
Direkte Radwegverbindung Trimmis – Chur fehlt, obwohl im Modellvorhaben Agglomeration Chur und Umgebung MACU und in der Stadtplanung Chur vorgesehen. (Kap. 7.2)	Umgesetzt (Gemeindeversammlung-Beschluss vom 16.12.08).
Wanderwege im Siedlungsgebiet nicht dargestellt. (Kap. 7.3)	Keine Änderung.
Verlegung Wanderweg von ehemaliger Station Trimmis Richtung Chur auf Erschliessungsstrasse nicht akzeptabel. (Kap. 7.3)	Nicht umgesetzt. Verlegung wegen Flussraumaufwertung unumgänglich; keine andere Lösung möglich. Strasse = Güterweg mit allg. Fahrverbot.
Industriestrasse Station Intervaz – ehemalige Station Trimmis für Wanderweg ungeeignet; optimale Lösung suchen. (Kap. 7.3)	Umgesetzt. Wanderweg auf parallel verlaufendes Erdwall verlegt.
Weiteres Vorgehen	
OP im Sinne des Vorprüfungsberichtes überarbeiten und zu ergänzen. (Kap. 8)	Umgesetzt.
Überarbeitete Unterlagen betreffend Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen nochmals vorlegen. (Kap. 8)	Umsetzung: Vorlage an ARE aus Zeitgründen (Einhaltung Planungsprogramm) parallel zur Orientierungsaufgabe.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung

Während der nun beinahe zehn Jahre dauernden Revisionstätigkeit wurden die betroffenen Gruppierungen direkt informiert. Die Stimmbürger haben dem Planungskredit zugestimmt; sie wurden jeweils an Gemeindeversammlungen über den Stand der Revisionsarbeiten informiert. Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde in erster Linie mit der öffentlichen Auflage aller Planungsmittel im März 2008, zusätzlich aber auch mit Orientierungsversammlungen und Auskunftserteilungen sichergestellt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe sind durch 36 Privatpersonen, Firmen und Organisationen insgesamt 47 schriftliche Anliegen eingereicht worden. Die Eingaben wurden durch die Fachplaner geprüft und dem Gemeindevorstand zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Alle Entscheide über die eingereichten Anliegen wurden den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Nr.	AntragstellerIn	Thema	Anliegen / Antrag	Beschluss Gemeindevorstand	Bemerkung / Begründung
1	Blöchliger Iris und Claudio	Bauzone	Forstwirtschaftszone auf der Parzelle 2100 (Malin) aufheben und der Wohnzone 3 zuteilen oder mindestens den Gewässerabstand reduzieren.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Vorliegende Revision behandelt vorwiegend die Landschaft von Trimmis, die Siedlungsdichte und -ausdehnung für die nächste OP-Revision vorgesehen.
2	Hartmann Peter	Bauzone	Die Bau- und Waldabstandslinie auf Parzelle 2101 solle geändert und die Forstwirtschaftszone aufheben werden, da nur noch wenige Bäume ohne Schutzfunktion von der Rufe vorhanden.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Vorliegende Revision behandelt vorwiegend die Landschaft von Trimmis, die Siedlungsdichte und -ausdehnung für die nächste OP-Revision vorgesehen.
3	Tscholl-Hartmann Elisabeth	Bauzone	Antrag auf Streichung der definierten Waldgrenze und der damit zusammenhängenden Baulinie auf Parzelle 339. Oder - im Falle der Beibehaltung der Waldgrenze - eine parallel zum Gewässerverlauf geführte Baulinie, um sich allfällige Bauvorhaben offen zu halten.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Vorliegende Revision behandelt vorwiegend die Landschaft von Trimmis, die Siedlungsdichte und -ausdehnung für die nächste OP-Revision vorgesehen.
4	Ryffel-Fuchs Kaspar	Bauzone	Mit der aktuellen Revision soll der aus vorgängigen Planungen (GGP 1993 und QP 1995) entstandene BGF-Verlust durch eine Änderung der Bauzonen Quadera A + B bei der Parzelle 541 endlich korrigiert werden.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Zonenausscheidung basiert auf Quartierplan 1995, die Siedlungsdichte, -ausdehnung und -gestaltung (GGP) sind für die nächste OP-Revision vorgesehen.
5	Ragaz Heinrich	Bauzone	Beantragt eine Neuordnung der eigenen Grundstücke Parz. 1444 und 1434 (Chabisgärta) zur Wohnzone 2 bzw. Waldzone.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Bauzonenerweiterung westlich der Schulanlage nicht vorgesehen.
6	Erbengemeinschaft Hug	Bauzone	Bitte um Überarbeitung des Zonenverlaufs im Bereich der Parzelle 50 und 51 (alt Strass).	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Überbauung mittels privater Quartierplanung möglich. Prüfung der Siedlungsdichte und -ausdehnung in nächster OP-Revision vorgesehen.

Nr.	AntragstellerIn	Thema	Anliegen / Antrag	Beschluss Gemeinde- vorstand	Bemerkung / Begründung
7	Klaas Christian	Bauzone	Bauzonengrenze auf den Parzellen 48-51 (Alt Strass) zerschneiden Bauland in zahlreiche unhandliche Dreiecksflächen. Zonenanpassung bis auf Parzellengrenzen erwünscht.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Überbauung mittels privater Quartierplanung möglich. Prüfung der Siedlungsdichte und -ausdehnung in nächster OP-Revision vorgesehen.
8	ABAIGA AG	Bauzone	Auf Parzelle 37 soll die Zonengrenze zwischen Wohnzone 2 und Landwirtschaftszone sinnvoller, ökonomisch weniger einschränkend verlaufen.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Überbauung heute möglich, Bauzonenerweiterung nicht angezeigt.
9	Lardi-Grieder E. und S.	Bauzone	Die Gaua (Parz. 302) sollte nicht der Zone für künftige bauliche Nutzung zugeteilt werden. Die allfällige Erschliessung der Parzelle über den Gauaweg sei problematisch und für Fam. Lardi nicht tragbar. Eine Erschliessung über den Vorholzweg sei jedoch nicht mehr möglich.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Erschliessungs- und Überbauungsfragen (Details) "Gaua" werden im Falle einer Einzonung in späterer OP geprüft, grundsätzlich ist Bebauung möglich.
10	Obrecht-Mehli Caspar	Bauzone	Die Gemeinde Trimmis solle vermehrt Bauland-Eigentümer zum Verkauf Ihrer Grundstücke anregen (gegebenenfalls mit Quartierplanverfahren)	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Problem der Baulandverfügbarkeit durch "Landhortung" der Gemeinde bekannt, daher QP Chrissler in Vorbereitung, die Bauzone ist bei nächste OP-Revision das Thema.
11	Ösch-Matter Pietro und Gaby	Bauzone	Da die Parzelle 786 nicht demselben "Flut- /Hochwasser-Risiko" ausgesetzt ist wie die restlichen Parzellen im Bereich der "Chlei Rüfi", sollte der Verlauf der Gefahrenzone angepasst werden. Entschädigung?	OP-Vorlage anpassen	Stellungnahme der Gefahrenkommission: Gefahrensituation Chlei Rüfi aufgrund Seitenerosion ohne Uferschutz ist keine Anpassung möglich. Gemeinde: Schaffen einer Wohnzone 2b für Betroffene (AZ von 0.45 auf 0.55 erhöhen) anpassen im Zonenplan und -schema.
13	Allemann Andreas und Daniela	Bauzone/ Erschliessung	Überprüfung des Gebiets "Am Gässli" betreffend Erschliessung/Erschliessungsweg.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Erschliessung beidseitig von oben und unten möglich, wird mit Rodung noch einfacher und bleibt mit OP offen/möglich.
14	Hardegger Christian	Bauzone/ Erschliessung	Im Gebiet Caral solle die Erschliessung der Parzelle 275 mittels laufender OP Revision oder der Einleitung eines QP-Verfahrens durchgeführt werden. Herr Hardegger lehnt eine Erschliessung der Parzelle 275 über sein Grundstück (Parz. 278) ab.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Bezüglich Erschliessung ist ein privates Gerichtsverfahren hängig, öffentlich-rechtliche Regelung in OP daher nicht angezeigt.
15	Hartmann Peter	Bauzone/ Landschaft	Keine Erweiterung der ZöBA für die Kehrlichtverbrennungsanlage (GEVAG) zulassen, die drei Rodungsflächen aus Gesuch streichen.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Die Kehrlichtverbrennungsanlage ist eine regional bedeutende Einrichtung, welche einen begrenzten Erweiterungsspielraum benötigt.
16	Hemmi-Ragaz Christian und Ursula	Bauzone/ Landschaft	Die Rodungsbewilligung für das Gebiet "Am Gässli" solle sich nur auf die Parzellen 663-665 beschränken und nicht darüber hinaus ausgedehnt werden.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Rodung erfolgt auf Bauzone, Ausbau "Am Gässli" für Erschliessung ermöglichen.

Nr.	AntragstellerIn	Thema	Anliegen / Antrag	Beschluss Gemeinde- vorstand	Bemerkung / Begründung
17	Bürgergemeinde Trimmis	Landschaft	Der Bürgerrat steht hinter dem Projekt "Flussraumaufwertung Rheinauen" sofern die Realersatzbeschaffung durch die Rodungen im Gebiet Rodauen 1:1 zum Tragen kommt.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Ist so vorgesehen
18	Bauernvereinigung Trimmis, Meyer Hansjörg	Landschaft	Das Gebiet Spiegelberg/Parvaz soll der Landwirtschaftszone und nicht der Trockenstandortszone 2 zugewiesen werden, um keine weiteren Einschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung des Gebiets zu verursachen.	Trockenstandortszone 2 beibehalten (siehe oben)	Die Trockenstandortszone 2 deckt die Naturschutzfläche des RIP2000 (W-48) ab, es sind weitgehendst kant. Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.
19	Kocher-Vögele Hans	Landschaft	Die Trockenstandortszone 2 im Gebiet Spiegelberg ergeben untragbare Einschränkungen für die Landwirtschaft. Die Parz. 1173/1206 sei der Landwirtschaftszone zuzuweisen.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Die Trockenstandortszone 2 deckt die Naturschutzfläche des RIP2000 (W-48) ab, es sind weitgehendst kant. Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.
20	Mehli Christian	Landschaft	Die Trockenstandortszone 2 im Gebiet Parvaz erschwert die landwirtschaftliche Nutzung erschwert und verunmöglicht eine Ausweitung der heutigen Rebfläche.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Die Trockenstandortszone 2 deckt die Naturschutzfläche des RIP2000 (W-48) ab, es sind weitgehendst kant. Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.
21	Obrecht-Mehli Caspar	Landschaft	Die Ausscheidung der Fruchtfolgefläche in der Gemischten Zone "Chlei Rüfi" sei nicht sinnvoll, da diese Fläche wegen der "Ökonomiegebäude" ohnehin nicht zur Anpflanzung genutzt werden könne.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Darstellungsproblem bekannt, FFF-Anpassung ist Sache des Kantons/Bundes
22	Hartmann Peter	Landschaft	Das Projekt "Erweiterte Rheinauen" überarbeiten, die Schutzzone sei überdimensioniert.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Das Vorhaben Renaturierung Erweiterte Rheinauen wird bis zu deren Projektabschluss innerhalb und mit der eigens geschaffenen Zone für Flussraumaufwertung umgesetzt (RIP 2000).
23	Naturkundliche Vereinigung Trimmis, Georges Ragaz	Landschaft	Das nördliche Teilgebiet des Projekts Flussraumaufwertung, diverse Hochstammobstgärten und die Felswand Richtung Belzicrap sollen der Naturschutzzone zugeteilt werden.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Beschränkung auf die wesentlichen, mit den Bauern vereinbarten Gebiete (Konsens ausgehandelt): Hecken und Weiden in den Witenen, Trockenwiesen Spiegelberg/Parvaz, Flachmoore auf den Alpen und die Erweiterten Rheinauen mit Kiesfängen der Rüfen.
24	Naturkundliche Vereinigung Trimmis, Georges Ragaz	Landschaft	An der Heckenzone sollten diverse Korrekturen vorgenommen werden: Erweiterung nördlich des Churweg und "Am Gässli".	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Hecken nördlich Churweg z.Z. nicht in Heckenzone. "Am Gässli" ist Heckenzone.

Nr.	AntragstellerIn	Thema	Anliegen / Antrag	Beschluss Gemeinde- vorstand	Bemerkung / Begründung
25	Naturkundliche Vereinigung Trimmis, Georges Ragaz	Landschaft	Die Etappierung des Projekts "Fluss-raumaufwertung Erweiterte Rheinauen" detaillierter ausarbeiten. Durch eine genaue Planung der Renaturierung (nicht nur des Abbaus) sollte die ökologische Aufwertung rasch erfolgen. Vorschlag eines Renaturierungsfonds. Die Nutzung der geplanten Seen (speziell Badesee) sollte nochmals geprüft und an Auflagen geknüpft werden.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Detailregelungen erfolgen mittels Begleitkommission/ Öko-Fachperson und nicht mit Planungsinstrumente Bevölkerung/Regierung.
26	Hardegger Christian	Landschaft	Im Projektgebiet "Erweiterte Rheinauen" solle kein Flachsee, sondern Fussballplätze realisiert werden. In die Renaturierungsmassnahmen sei ausserdem das Gebiet Hagrüfe und der Bach mit einzubeziehen (Umweltschäden).	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Das Vorhaben Renaturierung Erweiterte Rheinauen ist ein Ökologie- und kein Freizeitprojekt und ist im Perimeter begrenzt (RIP 2000).
27	Hardegger Christian	Landschaft/ Erschliessung	Die Archäologiezone "Am Ölberg" Parz. 616 solle zurückgestuft werden. Des Weiteren beantragt Herr Hardegger die Belassung des Gemeindewegs ab der "Chilchgass" bis zur Einfriedungsmauer, sowie eine Anpassung des "Waldplans".	OP-Vorlage anpassen	Die Archäologiezone bei der Burgstelle Trimons kann nach Rücksprache mit dem Archäologischen Dienst gemäss der nun topographisch bereinigten Fundvermutung verkleinert werden. Erschliessungsstrasse bis zum Kirchturm verlängert.
28	Hardegger Christian	Erschliessung	Fuss- und Fahrrechte im Gebiet Chrissler sollen weiterhin Gültigkeit haben.	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Dienstbarkeiten sind Gegenstand einer Quartierplanung (Prüfung erfolgt im QP Chrissler).
29-47	Privatpersonen, Firmen und Organisationen	Verkehr	Aufnahme der Veloverbindung Chur-Trimmis in den "generellen Erschliessungsplan Verkehr" aufgrund idealer topographischer Linienführung, grossem Bedürfnis und der regionalen Bedeutung (MACU, Stadt Chur).	An der OP-Vorlage wird festgehalten	Ausbau Radweg durch die Witenen, eine der wichtigsten Heckenlandschaften der CH, widerspricht den ausgeschiedenen Naturschutz-/Hecken- und Trockenstandortszonen, zudem soll der enge Mittelweg weiterhin als wichtiger und sicherer Fuss- und Wanderweg im Naherholungsgebiet von Trimmis erhalten bleiben.

Zwischen den beiden Gemeindeversammlungen (siehe Seite 5) wurde nochmals eine zweite Auskunftserteilung (Sprechstunden) für alle Mitwirkenden durchgeführt.

Weitere Anliegen welche im Zuge des Verfahrens angepasst werden:

Als Vorsorgemassnahme der Gemeinde wird im Gebiet Alt Strass gegenüber der Deutschen Strasse für den Bau eines Trottoirs eine Baulinie von 5 m festgesetzt. Es betrifft den südwestlichen Bereich zwischen dem Calandaweg bis zum Strässli (Parzellen 27, 31, 32 und 875, unüberbaut).

Siehe auch Seite 37 Gefahrenzone und 39 Verkehr.

3. Grundlagen für die Gesamtrevision

3.1 Plangrundlagen

Als Grundlage für die Pläne im Massstab 1:2000 dienen die Pläne der amtlichen Vermessung. Für die Gemeindeversammlung wird der Stand vom Herbst 2008 verwendet. Bewilligte Bauten wurden anhand der abgenommen Schnurgerüstvermessung in den Plänen dargestellt.

Grundlage für die Pläne im Massstab 1:10'000 bildet der Übersichtsplan.

3.2 Richtplanung

- Kantonaler Richtplan 2000, genehmigt vom Bundesrat am 19. September 2003.
- Kantonaler Richtplan 2000, Anpassungen in den Bereichen Oberflächengewässer, Materialabbau und -verwertung, genehmigt vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 21. Juni 2006
- Regionaler Richtplan Bündner Rheintal, Teilrichtplan Landschaft und Siedlung, beschlossen von der Plenarversammlung am 22. Juni 2005, von der Regierung genehmigt am 16. Januar 2006

3.3 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Zonenpläne:

- 1:2000, beschlossen am 10./31. März 1989, genehmigt am 26. März 1990
- 1:10'000, beschlossen am 10./31. März 1989, genehmigt am 26. März 1990
- 1:2000, beschlossen am 7. Mai 1998, genehmigt am 16. März 1999

Generelle Gestaltungspläne:

- Ober Quadera 1:1000, beschlossen am 26. Juni 1992, genehmigt am 24. Mai 1993
- Gestaltungsrichtplan Ober Quadera 1:1000, beschlossen am 26. Juni 1992, genehmigt am 24. Mai 1993

Generelle Erschliessungspläne:

- Verkehr 1:2000, beschlossen am 7. Mai 1998, genehmigt am 16. März 1999
- Versorgungsplan 1:2000, Beschluss 10./31. März 1989, genehmigt am 26.03.1990

Baugesetz:

- beschlossen 10./31. März 1989, genehmigt am 26. März 1990
- Teilrevision, beschlossen 26. Oktober 1990, genehmigt am 16. Juli 1991
- Teilrevision, beschlossen 27. August 1991, genehmigt am 23. Juni 1992
- Teilrevision, beschlossen am 26. Juni 1992, genehmigt am 24. Mai 1993
- Teilrevision, beschlossen am 14. Mai 1993 / 5. Nov. 1993, genehmigt am 22. März 1994

3.4 Räumliches Konzept

Als Vorarbeit für eine spätere Überarbeitung der Ortsplanung im Siedlungsgebiet wurde in Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung mit der laufenden Ortsplanungsrevision eine Siedlungsanalyse gemäss der Vorlage aus der Gemeinde Vella erstellt.

Mit dieser Siedlungsanalyse soll die Gemeinde die Grundlage für eine fundierte Diskussion über die räumliche Ortsentwicklung erhalten. Eine Gesamtschau in Form einer Siedlungsanalyse deckt Potenziale und Defizite auf und zeigt denkbare Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsrichtungen auf. Die Analyse durchleuchtet das gewachsene Dorf, hat jedoch nicht die Aufnahmegenaugigkeit und die Verbindlichkeit eines Inventars.

3.5 Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB)

Im März 1999 wurde die letzte Ortsplanungsrevision Trimmis abgeschlossen und mit ihr auch der UEB. Der vorliegende UEB wurde auf der Basis von 1999 fortgeschrieben. Er weist die Grösse der neuen Bauzonen als Zwischenergebnis aus und zeigt den Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife. Die Fassung vom Februar 2006 zeigt den für diese Teilrevision massgebenden Stand vor der Einzonung der Industriezone Ceres, den Bauzonenarrondierungen aufgrund von Rodungen oder deren Bauzonenreduktion von der Gefahrenzone 1.

3.6 Inventare

Das Natur- und Landschaftsinventar des Amtes für Natur und Umwelt und das Trimmiser Heckeninventar wurden als Abgrenzungsgrundlagen für die Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Heckenzone verwendet.

3.7 Wald

Dynamische Waldgrenze:

Die Abgrenzung der Forstwirtschaftszone stützt sich auf die digitalen Waldumrisslinien des Amtes für Wald. Der Planer hat die Abgrenzungen mit den Plangrundlagen verglichen und teilweise angepasst.

Statische Waldgrenze:

Bereits mit der letzten Revision wurden statische Waldgrenzen festgestellt und öffentlich aufgelegt. Nun sind im Bereich von Bauzonen weitere statische Waldgrenzen festgestellt oder früher festgestellte statische Waldgrenzen angepasst worden. Alle statischen Waldgrenzen sind nun im Zonenplan 1:2'000 dargestellt und werden zusammen mit der Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt:

- Ceres, entlang Haagrüfi
- beim Abwasserpumpwerk (ehemalige ARA)
- Industriezone Rheinauen
- entlang Chlei Rüfi (Dorfgebiet und Herawis) und entlang Dorfzüfi
- im Vorholz und südöstlich Chegelplatz bis Kirche
- im Gebiet Strengli.

Rodungen:

An einigen Stellen wird Waldareal beansprucht, was Rodungen zur Folge hat:

- bei der Kehrlichtverbrennungsanlage (GEVAG) und beim Abwasserpumpwerk
- Ceres entlang Haagrüfi
- Verlegung Industriezone Rheinauen
- beim Gemeindewerkhof
- Am Gässli
- in den Rodauen

Der Rodungsplan 1:2'000 gibt eine Übersicht über die Rodungs- und die Ersatzflächen. Die Rodungsgesuche werden parallel zur Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt. Ihre Genehmigung ist Voraussetzung für die Genehmigung der betreffenden Zonen.

Waldentwicklungsplan (WEP):

Parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision hat das Amt für Wald den Waldentwicklungsplan Bündner Rheintal erarbeitet. Dieser ist inzwischen in Kraft.

3.8 Gefahrenzonen

Seit dem August 2007 liegen innerhalb der für Trimmis festgelegten Erfassungsbereiche die Ergebnisse der Gefahrenbeurteilung der kantonalen Gefahrenkommission 1 vor. Die Naturgefahren Wasser, Rutsch- und Sturzprozesse wurden differenziert beurteilt und in getrennten Gefahrenkarten dargestellt. Sie bildeten die Grundlage für die Gefahrenzonen; die übrigen Zonen wurden soweit nötig oder möglich angepasst. Die Gefahrenzonen liegen mit der Ortsplanungsrevision öffentlich auf.

Entlang der Chlei Rüfi wurden zwei Gefahrenpläne erstellt: Der erste zeigt den aktuellen Stand, der zweite gilt erst nach fristgerechter Realisierung der projektierten Geschiebefänge und Schutzbauten oberhalb des Dorfes. Die Ortsplanungsrevision können aufgrund der absehbaren Projektrealisierung die Gefahrenzonen gemäss Gefahrenbeurteilung nach den Massnahmen Wasserbau dargestellt werden. In der Zwischenzeit wurde das Projekt Uferschutzverbauung entlang der Siedlung geprüft. Umfassende Terrainaufnahmen durch den Geometer haben die Gefahrenkommission 1 bewogen, die Gefahrenpläne auf die genaue Vermessung abzustützen und anzupassen.

3.9 Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen / Grundwasser

Für die gefassten Quellen und das Grundwasserpumpwerk der Gemeinde bestehen bereits detaillierte Schutzzonen. Die Gemeinde hat den Geologen Yves Bonanomi mit der Überprüfung der Schutzzonen in Zusammenarbeit mit dem damaligen Werkmeister U. Groll beauftragt. Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Schutzzonen die Bedürfnisse der Trimmiser Wasserversorgung auch weiterhin decken. Vorsorgliche Schüttungsmessungen in weiteren Quellgebieten ergaben sehr geringe Winterschüttungen. Diese Quellen eignen sich also nicht für eine Nutzung durch die Gemeinde. In die Ortsplanung wurden deshalb die bestehenden Schutzzonen übernommen. (Anhang 1)

3.10 Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen (mit Kiesentnahme)

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es einer Anpassung der Nutzungsplanung. Dies sollte zuerst mit einer speziellen Teilrevision der Ortsplanung geschehen, die Gemeinde hat dann jedoch wegen übergeordneten Planungen die 2001 ausgearbeiteten Teilrevisionsakten vor der Genehmigung zurückgezogen. Das Vorhaben wurde schliesslich nach der Anpassung des kantonalen Richtplans im Jahr 2006 in die laufende Ortsplanungsrevision integriert. Als Grundlagen dienen die Richtplanung und das generelle Bauprojekt.

3.11 Aktuelle Projekte Dritter; NISV-Bereiche

Bei den Vorhaben "Verlegung Nordspur A13" (Bund), "Erweiterung Kehrichtverbrennungsanlage" (GEVAG) und "Neue Hochspannungsleitung" (EWZ) ist der bekannte Planungsstand berücksichtigt. Für die Bauverbotsbereiche gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wurden die Standortdatenblätter der Werke ausgewertet.

4. Koordination mit der Richtplanung

4.1 Kantonaler Richtplan (RIP 2000)

Im kantonalen Richtplan (RIP 2000) und in den Anhängen dazu sind zahlreiche Objekte aufgeführt, welche ganz oder teilweise Gemeindegebiet von Trimmis betreffen. Der Gemeindevorstand, welcher als Planungskommission fungiert, hat sich in der Vernehmlassung im Oktober 2001 zu den vorgesehenen kantonalen Richtplanobjekten geäußert. Er dokumentiert in der „Checkliste Richtplan“, welche Themen er für die vorliegende Revision der Nutzungsplanung als bedeutend betrachtet (Anhang 1).

Nr. Kanton (RIP 2000)	Nr. Region	Bezeichnung Name	Be-deutung	Stand der Koordination	Bemerkungen; Art der Umsetzung	Um-setzung in OP
Elektrische Übertragungsleitungen						
01.VE.02	824	neue zweisträngige 132-kV-Leitung Landquart - Chur	kantonal	Vor-orientierung	Im GEP Ver- und Entsorgung als geplant eingetragen	ja
Regionalparks (Anhang 3.L1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung (Anhang 3.L2)						
01.LK.08R *	1.201.10*	Löser - Witenen		Zwischen-ergebnis	Hecken-Terrassen-Weidelandschaft; ca. 85% in Heckenzone bzw. Trockenstandortszone 1	ja
01.LK.08K *	---	Westliche, bzw. östliche Erweiterung der Löser - Witenen		Zwischen-ergebnis	Ergänzung 01.LK.08R* in Richtung Westen (Mittelweg, Los) bzw. Osten (Bruoderhus); Heckenzone	ja
Landschaftsschutzgebiete (Anhang 3.L3)						
01.LS.04R 01.LS.04K	1.201.09*	Sayser Alp, Trimmiser Alp, Hinter Valzeina		Festsetzung	Landschaftsschutzzone	ja
01.LS.05K	*	Montalin		Zwischen-ergebnis	Landschaftsschutzzone	ja
Naturschutzgebiete – Auen (Anhang 3.L4)						
A-22		Rheinauen Zizers - Mastrils	regional	Zwischen-ergebnis	Trimmis ist entgegen dem Eintrag im RIP 2000 nicht berührt	nein
A-25		Trimmiser Rodauen	regional	Zwischen-ergebnis	Voraussichtl. tw. nationale Bedeutung (A-378); Konflikt mit Wasserkraftnutzung 01.VE.01; Perimeterbereinigungen tw. noch offen; Perimeter bereinigt; Fluss-raumaufwertungszone „Erweiterte Rheinauen“, bzw. Naturschutzzone Rodauen	ja

Nr. Kanton	Nr. Region	Bezeichnung Name	Be- deutung	Stand der Koordination	Bemerkungen; <i>Art der Umsetzung</i>	Um- setzung in OP
Naturschutzgebiete – Auen (Anhang 3.L4) Fortsetzung						
A-1112		Mondura	regional	Zwischen- ergebnis	„Nachgewiesene Gefahren- abwehrmassnahmen ge- währleistet“; <i>Naturschutzzone</i>	ja
Naturschutzgebiete – Hochmoore (Anhang 3.L4)						
					In Trimmis keine Objekte	
Naturschutzgebiete – Flachmoore (Anhang 3.L4)						
FM-733		Churer Bo- den	regional	Zwischen- ergebnis	<i>Naturschutzzonen</i>	ja
FM-11026		Boden / Kalkofen	regional	Zwischen- ergebnis	<i>Naturschutzzone</i>	ja
FM-11036		In den Brän- den	regional	Zwischen- ergebnis	<i>Naturschutzzonen</i>	ja
Naturschutzgebiete – Amphibienlaichgebiete (Anhang 3.L4)						
					In Trimmis keine Objekte	
Naturschutzgebiete – Weitere Naturschutzflächen (Anhang 3.L4)						
W-48		Parvaz	regional	Festsetzung	„Vielfältiger Lebensraum mit Magerwiesen und -weiden, Hecke, Felswand, Strauch- Mischwald, Waldrändern, Tro- ckenmauern und Obstgärten“; <i>Trockenstandortszone 2</i>	ja
Revitalisierung Oberflächengewässer (Anhang 3.L5)						
					In Trimmis keine Objekte	
Tourismus – Intensiverholungsgebiete in Tourismusräumen (Anhang 3.F1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Tourismus – Kleinere Intensiverholungsgebiete in ländlichen Räumen (Anhang 3.F2)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Zentren von kantonaler Bedeutung (Anhang 3.S1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Ausstattung von kantonaler Bedeutung (Anhang 3.S2)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Wichtige Gebiete für die Wirtschaft und die überörtliche Versor- gung, Zentrumskernegebiete (Anhang 3.S3)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Wichtige Gebiete für die Wirtschaft und die überörtliche Versor- gung, Arbeitsplatzgebiete für flächenintensive Nutzungen (Anhang 3.S3)						
01.SW.03		Station Un- tervaz – Ce- res - Heurü- tenen		Festsetzung	<i>Industriezone, Generelle Er- schliessungspläne</i>	ja

Nr. Kanton	Nr. Region	Bezeichnung Name	Be- deutung	Stand der Koordination	Bemerkungen; <i>Art der Umsetzung</i>	Um- setzung in OP
Siedlung und Ausstattung – Wichtige Gebiete für die Wirtschaft und die überörtliche Versorgung, Ergänzende wichtige Arbeitsplatzgebiete (Anhang 3.S3)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Gemeinden mit traditionellen Streusiedlungen (Anhang 3.S4)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Waldsiedlungen (Anhang 3.S5)						
					In Trimmis keine Objekte	
Siedlung und Ausstattung – Schützenswerte Orte (Anhang 3.S6)						
					In Trimmis keine Objekte	
Strassenausbau und -erhaltung – Nationalstrassen (Anhang 3.T1)						
01.TS.01		A13; Zusammenlegung der Fahrspuren Chur – Zizers		Festsetzung	<i>Einträge im GEP Verkehr; Baulinien zur Freihaltung des Korridors im Zonenplan</i>	ja
Strassenausbau und -erhaltung – Hauptstrassen (Anhang 3.T1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Strassenausbau und -erhaltung – Verbindungsstrassen (Anhang 3.T1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Strassenausbau und -erhaltung – Wichtige Ergänzungen des Strassennetzes (Anhang 3.T1)						
					In Trimmis keine Objekte	
Verkehr – Angebote des öffentlichen Verkehrs, Busverkehr (Anhang 3.T2)						
01.TO.01		Rhäzüns / Chur / Landquart		Festsetzung	<i>Erhaltung Angebot; insbesondere Buslinie Says; Umsetzung ausserhalb Nutzungsplanung</i>	nein
Verkehr – Angebote des öffentlichen Verkehrs, Tarifverbünde (Anhang 3.T2)						
01.TV.01		Bündner Rheintal und angrenzende Regionen		Zwischenergebnis	Umsetzung ausserhalb Nutzungsplanung	nein
Verkehr – Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs (Anhang 3.T3)						
01.TB.08		Ausbau Bahnhof Untervaz mit Ausbau Doppelspur RhB bis Station Trimmis		Vororientierung	<i>Bauten ausgeführt; im Generellen Erschliessungsplan Verkehr (Anlagen) und im Zonenplan berücksichtigt (Verkehrsflächen, angrenzende Zonen angepasst)</i>	ja

Nr. Kanton	Nr. Region	Bezeichnung Name	Bedeutung	Stand der Koordination	Bemerkungen; Art der Umsetzung	Umsetzung in OP
Verkehr – Fussgänger- und Veloverkehr (Anhang 3.T4)						
XX.TF.01		Kant. Fuss- und Wanderwegnetz		Festsetzung	<i>Im GEP Verkehr sind Wanderwege (ausserhalb des Baugebietes) und spezielle Fusswege zur Verbindung im Baugebiet eingetragen</i>	ja
XX.TF.02		Subventionierte Radwege gemäss kantonalem Radwegkonzept		Festsetzung	Radwegverbindung Trimmis – Chur via Witenen vom Souverän neu aufgenommen	ja
XX.TF.03		Schweizer Radwander Routen		Festsetzung	<i>Schweizer Radwander route Nr. 2 Rhein im Generellen Erschliessungsplan Verkehr eingetragen</i>	ja
XX.TF.04		Regionale Radwander Routen		Zwischenergebnis	<i>Bikeroute nach Says – Furna im Generellen Erschliessungsplan Verkehr eingetragen</i>	ja
Verkehr – Flugverkehr (Anhang 3.T5)						
					In Trimmis keine Objekte	
Übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen – Wasserkraftnutzung (Anhang 3.V1)						
01.VE.01		Ems - Mastrils		Vororientierung	Nutzung Rhein; energiewirtschaftliches Potential gross; Konflikt mit A-25 Naturschutzgebiet Trimmiser Rodaunen; <i>nicht umgesetzt</i>	nein
Übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen – El. Übertragungsleitungen (RIP 2000 Kap. 7.2.3)						
01.VE.02		Landquart - Chur		Vororientierung	Neubau einer zwei-strängigen 132-kV-Leitung (kantonale Versorgung); <i>im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung eingetragen</i>	nein
Übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen – Abfallbewirtschaftung (Anhang 3.V3)						
01.AA.01		Kehrichtverbrennungsanlage		Ausgangslage	<i>Erweiterung ZöBA; Rodungsgesuch; Gewässerabstandslinien</i>	ja
Diverse Themen – Optionen freihalten (zugunsten der Entscheidungsfreiheit) (Anhang 4)						
					In Trimmis keine Objekte	
Intensivlandwirtschaftsgebiet (bodenunabhängige Produktion) (RIP 2000 Kap. 3.2)						
					In Trimmis keine Objekte	

Nr. Kanton	Nr. Region	Bezeichnung Name	Be-deu-tung	Stand der Koordination	Bemerkungen; Art der Umsetzung	Um-set-zung in OP
Fruchtfolgeflächen FFF (Sachplan des Bundes) (RIP 2000 Kap. 3.2)						
					Zur Verfügung gestellte Daten übernommen; Rückbau A13 N-Spur (s. Kap. 2.4, 5.12, 6.1)	
Waldentwicklungsplan (RIP 2000 Kap. 3.3)						
					Siehe Kap. 3.7; keine Objekte	
Wildlebensräume (RIP 2000 Kap. 3.8)						
					Wildtierkorridore entlang Hagrüfi und Maschänser-rüfi offen gehalten (bauliche Massnahmen wie z. B. Wildbrücken mit Verlegung A13 Nordspur, etc.); Berg-gebiet als wichtigen Le-bensraum mit Land-schaftsschutzzone überla-gert; Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen sie-he Kap. 3.10 und 5.21	
Oberflächengewässer (RIP 2000 Kap. 3.9)						
					Flussraumaufwertung Er-weiterte Rheinauen siehe Kap. 3.10 und 5.21 Naturschutzzonen im Be-reich von Oberflächenge-wässern siehe Kap. 5.14	
Gefahrenzonen (RIP 2000 Kap. 3.10)						
					Gefahrenzonen im Zo-nenplan entsprechend den Ergebnissen der Ge-fahrenbeurteilung ange-passt; siehe Kap. 3.8 und 5.20	
Qualitativer Bodenschutz (RIP 2000 Kap. 3.11)						
					Umsetzung ausserhalb Nutzungsplanung im Zuge von Bauvorhaben, Sanie-rungsprogrammen, etc.	
Quantitativer Bodenschutz (RIP 2000 Kap. 3.11)						
					Kontrolle Flächen-verbrauch durch Nachfüh-rung UEB 1999; nur punk-tuelle Ausdehnung von Bauzonen; ausserhalb Nutzungsplanung wird Rückbau A13 N-Spur an-gestrebt (siehe Kap. 2.4, 5.12, 6.1)	

Nr. Kanton	Nr. Region	Bezeichnung Name	Be-deu-tung	Stand der Koordination	Bemerkungen; Art der Umsetzung	Um-set-zung in OP
Touristische Transportanlagen, Parkierung (RIP 2000 Kap. 4.1)						
					In Trimmis nicht relevant	
Überkommunale Anlagen für Erholungs- und Sportaktivitäten (RIP 2000 Kap. 4.4)						
					In Trimmis nicht relevant	
Erhaltungszone (RIP 2000 Kap. 5.5, Tabelle 5.1)						
					In Trimmis (altes Gemein-degebiet) keine Objekte	
Regionales Siedlungskonzept (RIP 2000 Kap. 5.2.1)						
					Erst in der nächsten Orts-planungsrevision relevant	

4.2 Regionaler Richtplan

Sämtliche relevanten Richtplanobjekte der Landschaft wurden in den kantonalen Richtplan 2000 (RIP 2000) überführt. Es sind dies die „Landschaftsschutzgebiete“ und die „Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung“. Eigentliche Schutzgebiete sind daher im regionalen Richtplan Landschaft von 2005 keine festgelegt. Die allgemeinen Leitüberlegungen und Vorgehensanweisungen wurden zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls angewendet (siehe Anhang 1).

Die Gemeinde Trimmis hat sich im Sommer 2004 kritisch zum regionalen Richtplan Siedlung und Landschaft geäußert. Sie hat dabei unter andern die Anpassung der Naturschutzzone Rodauen verlangt und zwar so, dass intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht in die Naturschutzzone einbezogen werden. Entsprechend dieser Stellungnahme ist nun die Abgrenzung im Zonenplan erfolgt.

Der regionale Richtplan Siedlung von 2005 konkretisiert die Sachbereiche „Siedlung und Ausstattung“ aus dem RIP 2000. Als Arbeitsplatzstandort ist das Objekt „Untervaz/Trimmis/Zizers, Industrie“ festgesetzt. Die Erweiterungsmöglichkeit der Industrie ist in der Gemeinde Trimmis im Gebiet Ceres – Üssere Heurütene vorgesehen. Die Gemeinde beschränkt sich bei der Vergrößerung der Industriezone auf das Gebiet Ceres.

Das Richtplanvorhaben der Kiesentnahme „Erweiterte Rheinauen“ Trimmis wurde von der Regierung als Festsetzung genehmigt und löst die bisherigen Richtplanbestandteile Materialabbau, Materialablagerung und Deponien „Rodauen“ und Obere und Untere Auen“ ab. Die weitere Konkretisierung erfolgt innerhalb der „Flussraumaufwertung Erweiterte Rheinauen“.

Mit MACU – „Agglomerationsprogramm Chur und Umgebung“ wird die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander Abgestimmt. Die strategischen Schwerpunkte liegen im Besonderen auf das Ausrichten vom Verkehrsangebote auf die unterschiedlichen Teilräume. Die Hauptanliegen, soweit diese in die Ortsplanung umgesetzt werden können, sind bereits umgesetzt oder in der regionalen Richtplanung bereits festgehalten:

MACU-Nr.	Beschrieb der Massnahme	Objektnr.		Umsetzung in OP
Siedlung und Ausstattung				
Arbeitsstandort Untervaz-Trimmis	Erweiterung der Industrie- und Gewerbezo- nen gemäss regionalem Richtplan Standort nicht für publikumsintensive Bauten und Anlagen geeignet und gemäss den Zo- nenbestimmungen auch nicht zugelassen			erfolgt
Verkehrskonzept				
M33	A13, Verlegung Nordspur A13 Raum Trimmis (W)	01.TS.01		Teilmassnahmen, Projekt noch in Planung
M38- M40	Ausbau Radwegnetz Nahverkehr (W)	XX.TF.02		zur Kenntnis genommen, gemäss Gemeindeversammlung aufgenommen
M72	Bau von neuen Haltestellen der SBB und RhB in den Räumen Zizers/ Untervaz-Trimmis und Masans (W)	01.TB.11		realisiert

Die Interreg – Projekte „Räumliche Entwicklung des Alpenrheins“ und „Erholung und Freizeit im Alpenrheintal“ ergeben für Trimmis keinen direkten Handlungsbedarf sofern dieser nicht bereits in die Richtplanung (RIP) eingeflossen ist.

5. Zonenplanung

Mit der vorliegenden Revision werden die Land- und die Forstwirtschaftszone abgegrenzt und die überlagerten Nutzungen revidiert. Die Heckenzonen, die Trockenstandorts- sowie die Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen wurden unter Beizug von Interessenvertretern aus der Gemeinde überprüft und wo nötig ergänzt. Gestaltungselemente wie Bau- und Abstandslinien ergänzen die Planung.

Die Bauzonen wurden aus dem Zonenplan 1999 übernommen und an die neue Plangrundlage sowie veränderte Bedürfnisse angepasst. Alle wesentlichen Anpassungen sind nachstehend aufgeführt.

5.1 Wohngebiet Rüfiwisa

Im Juni 2007 hat der Gemeindevorstand für das Gebiet vorsorglich eine Planungszone erlassen. Sie wird nach Rechtskraft der revidierten Ortsplanung wieder aufgehoben.

Aufgrund der heutigen Nutzungen wird das Gebiet zwischen Birkaweg, Eichweg und Cholplatzweg neu einer "Entwicklungszone Wohnen" (bisher Gemischte Zone) zugewiesen. Darin ist die Fortführung bestehender Gewerbenutzungen im bisherigen Rahmen möglich. Hingegen sind die Ausdehnung oder Intensivierung bestehender Gewerbenutzungen, neue gewerbliche Nutzungen oder die Erneuerung von Gewerbebauten nicht gestattet.

Eine Bautiefe entlang der Deutschen Strasse verbleibt in der Gemischten Zone. Wegen der Lärmbelastung der Strasse ist dort eine Umzonung nicht angezeigt. Zur Gestaltung des "Eingangstores Cholplatzweg" werden Baugestaltungslinien erlassen.

5.2 Wohnzone Am Gässli

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurden auf den Parzellen 663 bis 665 die Waldgrenze statisch festgelegt und gleichzeitig Baulinien mit reduziertem Waldabstand genehmigt. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden hat am 25. September 1998 Teilrodungen für Parzellenzufahrten zugestimmt. Die Situation ist allerdings nach wie vor unbefriedigend. Aufgrund der Topografie und des Waldstreifens im südlichen Teil sind die Bauparzellen nach wie vor äusserst unattraktiv. Die vorgesehen Zufahrtsflächen sind zudem zu schmal. Die Erschliessung soll daher neu von unten statt wie bisher vorgesehen von oben her erfolgen. Zur weiteren Verbesserung der Situation ersucht die Gemeinde mit der Ortsplanungsrevision um die Bewilligung, den ganzen Waldstreifen auf den Parzellen 663 bis 665 zu roden. Die drei Parzellen werden vollumfänglich der Wohnzone zugewiesen.

Das nötige Rodungsverfahren wird parallel zur Ortsplanungsrevision durchgeführt. Kompensationsmassnahmen sind mit der Hecken- und Waldrandpflege in den Witenen vorgesehen.

5.3 Gemischte Zone Chlei Rüfi

Der Eigentümer der Parzelle 80 gibt seine landwirtschaftliche Tätigkeit auf. Die Ökonomiegebäude auf der Parzelle 80 werden neu der Gemischten Zone zugewiesen.

5.4 Gewerbezone Herawis

In Trimmis besteht Bedarf nach Gewerbeland. Im Rahmen dieser Revision wird das früher in der zweiten Erschliessungsetappe liegende Gewerbegebiet Herawis in die erste Etappe umklassiert. Lärmschutzauswirkungen sind im Plan festgehalten.

5.5 Industriezonen „Ceres“ und „Ehemalige Station Trimmis“

Die Gemeinde hat im Herbst 2004 die Industriezone Ceres von der zweiten in die erste Erschliessungsetappe umgeteilt. Diese Flächen sind inzwischen bereits vollständig belegt (Neubauten in Ausführung; vertraglich reservierte Erweiterungsflächen). Weitere Interessenten für Industrieland in Ceres sind vorhanden. Entsprechend den Vorgaben der kantonalen und der regionalen Richtplanung wird daher das bisher im übrigen Gemeindegebiet liegende Land bis zur Haaggrüfi in die Industriezone einbezogen. Grundeigentümerin ist die Bürgergemeinde; sie hat erklärt, dass sie das neu eingezonte Land den Interessenten zur Verfügung stellen werde.

Die Zufahrt ins Industriegebiet Ceres erfolgt ab der Autobahnbrücke Zizers - Unter-
vaz und liegt damit teilweise auf Territorium der Gemeinde Zizers. Gemäss Angaben des Kantonalen Tiefbauamtes Graubünden steht eine Sanierung dieser Zufahrtsrampe an. Die Gemeinde Trimmis hat Zizers mit Schreiben vom 26. November 2007 auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. (Anhang 2).

Das Flussraumaufwertungsprojekt "Erweiterte Rheinauen" reicht im Gebiet Rölöser bis an die Erschliessungsstrasse der Parzelle 740 (Trimmiser Baustoffe AG). Die Industriezone (Lagerplatz des Betonwarenwerks) zwischen Auenwald und Strasse muss weichen; sie wird flächengleich ins Gebiet „Ehemalige Station Trimmis“ nördlich des Werkstandorts abgetauscht (Parzelle 737). Sie dient dort dem Betrieb weiterhin als wichtiger Lagerplatz. Parallel zur Ortsplanungsrevision wird das dafür nötige Rodungsverfahren durchgeführt.

5.6 Umzonung Parzelle 195 ZöBA Saltinis in die Wohnzone W3

Auf der Parzelle 195 am Eichweg sah die Gemeinde den Bau eines Kindergartens vor. Inzwischen hat es sich gezeigt, dass an diesem Ort weder Bedarf für einen Kindergarten noch für eine andere öffentliche Nutzung besteht. Die Parzelle 195 wird deshalb neu der angrenzenden Wohnzone 3 zugewiesen.

Eigentümerin der Parzelle 195 ist die Politische Gemeinde Trimmis selber. Sie benötigt dieses Bauland als Tauschobjekt für den Erwerb anderer für die Gemeinde wichtiger Baulandflächen. Damit sind Einzonungsbedarf und Verfügbarkeit der Fläche gleichzeitig gegeben.

5.7 Werkhof der Gemeinde

Das Gebiet des Gemeinde-Werkhofes wird neu der heutigen Nutzung entsprechend, statt der gemischten Zone der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.

Für Salz- und Splitsilos benötigt der Werkhof in den nächsten Jahren mehr Platz. Dieser ist zwischen Rüfekanal, Strasse und einem Gewerbebetrieb nur noch im Ostteil des Areals vorhanden. Diese Fläche wird daher von der Forstwirtschaftzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgeteilt. Das dafür nötige Rodungsverfahren wird parallel zur Ortsplanungsrevision durchgeführt. Die Kompensationsmassnahme (Aufforstung) ist mit dem Flussraumaufweitungsprojekt "Erweiterte Rheinauen" vorgesehen.

5.8 Erweiterung ZöBA Abwasserpumpwerk / Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Im Zusammenhang mit der Flussraumaufwertung im Gebiet Erweiterte Rheinauen müssen die Grüngutdeponie und der Schnitzelschopf der Gemeinde weichen. Der neue Standort ist beim Abwasserpumpwerk vorgesehen. Dadurch wird auch der Anschluss der Platzentwässerung an das Abwassersystem möglich.

Die durch den GEVAG betriebene Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) wurde um eine neue Ofenlinie erweitert und technisch verbessert. Nun besteht weiterer Platzbedarf der KVA (bestehende Zufahrten und Ausbau alte Ofenlinie, sowie Reserve) in Richtung Abwasser-Pumpwerk. Neu wird daher das ganze Gebiet inklusive Anschlussgeleise der KVA der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Hiefür sind parallel zur Ortsplanungsrevision begründete Rodungsgesuche nötig.

Im Bereich der Zonen-Erweiterung werden entlang dem Hagrüfekanal in Absprache mit dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt Baulinien im Sinne von Gewässerabstandslinien erlassen. Der Gewässerbereich kann also trotz Zuweisung zu einer Bauzone nicht überbaut werden. Diese Gewässerabstandslinien entfallen jedoch, wenn der Wasserlauf aus der Bauzone verlegt wird.

5.9 Dorfzonen Quadera A und B

Die Abgrenzungen der beiden Zonen werden dem Gestaltungsplan 1:500 des Quartierplans Ober Quadera vom Frühjahr 1995 angepasst, welche wiederum dem Zonenplan Ober Quadera und Generelle Gestaltungsplan Ober Quadera 1:1000 von 1992 zugrunde liegen.

5.10 Überprüfung Übriges Gemeindegebiet; teilweise neue Zuweisung

Das neue kantonale Raumplanungsrecht schränkt das übrige Gemeindegebiet stark ein und schafft neu eine Zone für künftige bauliche Nutzung. Gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden musste daher das übrige Gemeindegebiet überprüft und wo nötig neu zugewiesen werden.

Folgende Gebiete werden der Zone für künftige bauliche Nutzung zugewiesen:
- Müliwis (voraussichtliche zukünftige Nutzung: Dorfzone)

- Gaue (voraussichtliche zukünftige Nutzung: Wohnzone W2)
- Saltinis (voraussichtliche zukünftige Nutzung: Wohnzone W3)
- Isaschmelzi (voraussichtliche zukünftige Nutzung: Gewerbezone)
- Parzelle 1444 Chabisgärta (zukünftige Nutzungszone noch nicht bestimmt)

Einige kleinere Flächen werden meist direkt den angrenzenden Zonen zugewiesen:

- Die bisher dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesene Teilfläche der Parzelle 616 Caluonia wird der Landwirtschaftszone zugeteilt.
- Der ehemalige landwirtschaftliche Übergang über die Haagrüfi im Gebiet Üsseri Heurütene wird in die angrenzende Forstwirtschaftszone integriert (Parzelle 836).
- Die Parkplätze auf der Parzelle 712 beim Tenniscenter Untervaz werden der Gewerbezone zugewiesen.
- Der Trafo-Standort Schössliweg (Parzelle 939) wird in die angrenzende Wohnzone W2 integriert.

Neu dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen werden die in letzter Zeit für den Ausbau der RhB-Geleise beanspruchten Flächen nördlich der ehemaligen Station Trimmis im Gebiet Üsseri Heurütene / Ceres. Weiter werden auch nicht überbaubare öffentliche Strassen- und Wegparzellen ganz von der Bauzone dem übrigen Gemeindegebiet zugeführt. Es betrifft dies die Parzellen 618 und 647 vom "Gässli".

5.11 RhB-Linie

Die neue Situation wird übernommen (in letzter Zeit erfolgter Doppelspurausbau Untervaz-Trimmis, Anschlussgeleise). Das für den Ausbau der RhB-Linie benötigte Land wird dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen (Siehe auch Abschnitt 4.10).

5.12 Landwirtschaftszone

Die Landwirtschaftszone ist auf die Forstwirtschaftszone abgestimmt.

Die bisher dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesene Teilfläche der Parzelle 616 Caluonia ist neu der Landwirtschaftszone zugeteilt (Siehe auch Abschnitt 4.10).

Das Flussraumaufwertungsprojekt „Erweiterte Rheinauen“ beansprucht in den Parzellen 1220 und 1222 hochwertiges Landwirtschaftsland, teilweise sogar Fruchtfolgeflächen. Ein Flächenabtausch "Erweiterte Rheinauen" / "Rodauen" kompensiert den Verlust von intensiv nutzbarem Landwirtschaftsboden flächengleich und verbindet zwei bisher getrennte Landwirtschaftsgebiete zu einer Wirtschaftseinheit. Hiefür ist parallel zur Ortsplanungsrevision ein Rodungsverfahren nötig.

Die Fruchtfolgeflächen (FFF) wurden aus dem kantonalen Datensatz in den Zonenplänen übernommen. Eine Bereinigung sollte auf kantonaler Ebene geprüft werden.

5.13 Forstwirtschaftszone

(Siehe auch Abschnitte 5.2, 5.7, 5.8, 5.10 und 5.12)

Die Abgrenzung der Forstwirtschaftszone stimmt im Wesentlichen mit der vom Amt für Wald zur Verfügung gestellten Waldumrisslinie überein. Von den Rodungsgesuchen abgesehen, erfährt die Forstwirtschaftszone lediglich Detailanpassungen.

Zonenbereinigungen durch Rodungen sind in folgenden Gebieten vorgesehen:

- Erweiterte Rheinauen / Rodauen
- Erweiterung ZöBA Abwasserpumpwerk / Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA)
- Gemeinde-Werkhof
- Am Gässli

Detailliertere Angaben zur Rodungsfläche, deren Bedarf und den Ersatzmassnahmen sind dem Rodungsgesuch zu entnehmen. Die Rodungsverfahren werden parallel zur Ortsplanungsrevision durchgeführt.

5.14 Naturschutzzonen

Für die Flachmoore im Alpgebiet werden Naturschutzzonen ausgeschieden.

Im Rahmen der Planung wurden verschiedene weitere Naturschutzflächen bestimmt und die Standorte mit Naturschutzzonen überlagert: Gebiet Rodauen, Auengebiete der Maschänscher Rüfi, Wald an der Scheidrüfi, alle bestehenden Geschiebesammler und mehrere kleine – auch künstlich angelegte – Amphibien-Laichgewässer.

Die Naturschutzzone Maschänscher Rüfi wird für den geplanten Radweg vorsorglich unterbrochen, da der Rüfeübergang noch unklar ist (Brücke, Furt).

Die Räumung der Geschiebesammler hat für die Gemeinde aus Sicherheitsgründen Vorrang und muss weiterhin gewährleistet bleiben. Die kantonale Fachstelle Natur und Landschaft hat unter dem Hinweis zugestimmt, dass die Räumung jeweils angepasst und unter fachkundiger Anleitung erfolgen soll.

Das Gebiet „Erweiterte Rheinauen“ ist im Kapitel 5.21 dieses Berichts behandelt.

5.15 Landschaftsschutzzone

Teile der im kantonalen Richtplan aufgeführten Landschaftsschutzzone Montalin und Sayser Alp / Trimmiser Alp / Hinter Valzeina liegen auf Trimmiser Gemeindegebiet. Die Gemeinde hat diese Teile den Landschaftsschutzzone zugewiesen.

5.16 Heckenzone

Trimmis verfügt über eine der wertvollsten Heckenlandschaften der Schweiz. Sie ist im Natur- und Landschaftsinventar Graubünden, im Kantonalen Richtplan 2000 und im Regionalen Richtplan Bündner Rheintal aufgeführt. Bereits in den rechtsgültigen Zonenplänen sind Teile davon durch eine spezielle Heckenzone geschützt. Mit der vorliegenden Revision passt die Gemeinde nun die Heckenzone im Wesentlichen den Abgrenzungen im Natur- und Landschaftsinventar Graubünden.

den und in der regionalen Richtplanung an. Mit der lückenlosen Ausscheidung der Heckenzone und Trockenstandortszone im gesamten Gebiet der Witenen - Mittelweg - Bruoderhus (85% der Trimmiser Heckenlandschaft), hält die Gemeinde die Landschaft zwischen Churweg und Dorfrüfe für die Landwirtschaft frei.



5.17 Trockenstandortszonen 1 und 2

Die Trockenwiesen und Trockenweiden von regionaler Bedeutung an den Talhängen werden mit Trockenstandortszonen öffentlich-rechtlich geschützt. Dabei soll die ökologische Qualität erhalten oder gar verbessert und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin gewährleisten werden. Trockenstandortszonen 1 werden in den "Witenen" und bei der Ruine Alt-Aspermont ausgeschieden. Die vielfältigen Lebensräume im Gebiet Parvaz-Spiegelberg, welche auch noch andere Biotope umfassen, werden mit einer Trockenstandortszone 2 überlagert.

5.18 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Die Schutzzonen wurden aus dem rechtskräftigen Zonenplan übernommen. (Siehe auch 3.9 hievor).

5.19 Archäologiezonen und archäologische Schutzzonen

Im Regierungsbeschluss 1999 wurde die Gemeinde ersucht, die Ausscheidung einer Archäologiezone im Gebiet der Kirche St. Carpophorus zu prüfen. Nun wurden für die beiden Kirchen und die Burgstelle Trimmis (ob der Müliwis) Archäologiezonen, für die zwei Burgruinen Alt-Aspermont und Ober-Ruchenberg sowie die ehemalige Mühle in Valtur archäologische Schutzzonen ausgeschieden.

5.20 Gefahrenzonen

(Siehe auch Abschnitt 3.8)

Die neuen Gefahrenzonen gemäss Gefahrenbeurteilung mit Stand vom August 2007 wurden in die Ortsplanung übernommen. Nach Ausführung der projektierten Wasserbaumassnahmen an der Chlei Rüfi können deren Gefahrenzonen reduziert werden.

Weil Gebiet innerhalb der Gefahrenzone 1 nicht der Bauzone zugewiesen werden kann, waren verschiedene Anpassungen der Bauzonen nötig. Im Gegenzug konnte jedoch die Gefahrenzone 2 in grossen Teilen des Dorfes aufgehoben und an einigen Stellen sogar die Gefahrenzone 1 reduziert werden.

Zur Reduktion der Gefahren wurden im Auftrag der Gemeinde neue Verbauungen der Chlei Rüfi projektiert (Geschiebefang beim Vorholz, etc.) und sind seit Herbst 2008 in Bau.

Entlang der Chlei Rüfi wurden daher zwei Gefahrensituationen erfasst: Die erste zeigt den aktuellen Stand, der zweite gilt erst nach fristgerechter Realisierung der projektierten Geschiebefänge und Schutzbauten oberhalb des Dorfes. Die Mitwirkungsaufgabe enthielt den aktuellen Stand der Gefahrenzonen. Aufgrund der eingeleiteten Realisierung der Schutzmassnahmen kann unter Freigabe der Gefahrenkommission 1 neu die „Gefahrenzonen nach Realisierung der Schutzmassnahmen“ in den Zonenplan aufgenommen werden, welcher auch dem Gemeindebeschluss vorgelegt wurde (Stand November 2008).

5.21 Zone für Flussraumaufwertung

(Siehe auch Abschnitt 3.10)

In den „Erweiterten Rheinauen“ wird in einer neu geschaffenen Zone für Flussraumaufwertung das an den Rhein angrenzende Gelände umgestaltet und etappenweise als Lebensraum für Fauna und Flora aufgewertet. Generelle Gestaltungsrichtpläne, ein Genereller Gestaltungsplan sowie spezielle Vorschriften legen Zwischenstände, den Endzustand sowie das Vorgehen generell fest (Topographie, Pflanzung, Arealnutzung). Die geregelte temporäre Weiterführung der Kiesentnahme sowie die Ablagerung von Rüfematerial aus den Kiesfängen dienen der Gestaltung des Geländes. Im Endzustand wird ein Teil des Gebietes der Bevölkerung als Erholungsgebiet zugänglich sein.

Die Planung und das Vorgehen entsprechen den übergeordneten Richtplanungen und sind mit den kantonalen Fachstellen (Amt für Raumentwicklung, Amt für Natur und Umwelt, etc.) abgesprochen. Die Umsetzung der Generellen Gestaltungsplanung wird von einer Kommission und einer Ökofachperson begleitet. Für die einzelnen Etappen sind Baubewilligungen, jedoch voraussichtlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig.

6. Erschliessungsplanung

Die bestehenden Erschliessungspläne sind inhaltlich überprüft und ergänzt worden. Generell werden 1998 noch geplante, inzwischen erstellte Anlagen nun als bestehend aufgeführt.

Erstmals liegen nun Generelle Erschliessungspläne über das ganze Gemeindegebiet vor. Wegen der Lesbarkeit wurden für die Verkehrsanlagen und für die Versowie Entsorgungsanlagen jeweils separate Pläne erstellt.

6.1 Verkehr

Der Generelle Erschliessungsplan Verkehr ist im Baugebiet bereits überarbeitet und 1999 genehmigt worden. Er erfährt mit der aktuellen Revision nur noch geringfügige Anpassungen.

1999 wurde die landwirtschaftliche Zufahrt zu den Äusseren Heurütenen über die RhB-Linie von der Genehmigung ausgenommen. Die Gemeinde hat inzwischen verschiedene Erschliessungsmöglichkeiten eingehend geprüft. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der RhB-Linie nördlich der ehemaligen Haltestelle Trimmis auf Doppelspur, ist ein Landwirtschaftsweg entlang der SBB-Geleise erstellt worden. Der im Jahr 1999 nicht genehmigte landwirtschaftliche Niveauübergang über die RhB-Linie konnte deshalb aufgehoben werden.

Neu sind im generellen Erschliessungsplan Verkehr auch die öffentlichen Parkplätze bezeichnet.

Bund und Kanton beabsichtigen eine Zusammenführung der Nord- und Südspuren der A13. Der Generelle Erschliessungsplan zeigt neben der bestehenden bereits auch die zukünftige Linienführung der A13 und die in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungen der Erschliessungsanlagen der Gemeinde gemäss aktuellem Stand des Auflageprojektes. Die bestehenden und die geplanten Verkehrserschliessungen sowie die bestehenden Verkehrsanlagen, welche durch die Verlegung der Nordspur A13 aufgehoben werden, sind im Plan aufgeführt. Baulinien sichern das neue Trassée.

Nach der Verlegung der Nordspur A13 soll die alte Nordspur rückgebaut werden. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit das Anliegen unterstützen, die rückgewinnbare Fläche der alten Nordspur der Landwirtschaft als Kompensation für den Flächenverlust durch den Neubau zurückzugeben, und zwar als intensiv nutzbare Produktionsfläche. Die dafür nötigen Baumassnahmen sollen zu Lasten des Strassenbaus gehen.

Mit der Verlegung der Nordspur der A13 entsteht beim Anschluss des Churwegs an die Deutsche Strasse ein Verkehrskreisel. Mit einem weiteren Kreisel wird bei deren Ausbau die Saltinisstrasse an die Deutsche Strasse angeschlossen. Dies wird Gelegenheit zur Umgestaltung der Parkplatzausfahrt beim Restaurant „Zur Rüfe“ geben. Private Grundstückzufahrten sind jedoch im Generellen Erschliessungsplan nicht dargestellt.

Die bisher nicht berücksichtigte Radwanderroute entlang der Südspur der Nationalstrasse A13 wird in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen. So

wurde die im Richtplan enthaltene Radwegverbindung von Trimmis via Mittelweg durch den Fürstenwald nach Chur im kommunalen Generellen Erschliessungsplan Verkehr als geplanter Radweg berücksichtigt (von der Gemeindeversammlung vom 16.12.08 eingebracht).

Das Fusswegnetz im Dorfbereich wurde überprüft und an einigen Stellen den aktuellen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst. Die neue Personenunterführung vom RhB-Bahnhof Untervaz-Trimmis ins Industriegebiet Ceres wurde in den Generellen Erschliessungsplan Verkehr aufgenommen.

Wanderwege und Forststrassen stützen sich auf das kantonale Dateninventar (Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, Amt für Wald) sowie eigene Erhebungen im Gelände. Die Wanderwege sind im Detail an die Plangrundlagen angepasst worden.

Im Zuge der eingeleiteten Quartierplanung Chrissler hat sich bereits zu Beginn gezeigt, dass die Verkehrserschliessung aufgrund der Topographie (unterschiedlichen Terrassierung) nicht alleine vom Churweg erfolgen kann. Ein Teil des Gebiets muss von Norden über den Udera Quaderaweg erfolgen. Im Generellen Erschliessungsplan Verkehr ist diese Absicht durch einen Richtungspfeil dargestellt.

6.2 Wasserversorgung

Die Gemeinde hat im Jahr 2003 ihren Hydrantenplan aktualisiert. Die Anlagen der Wasserversorgung im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung korrespondieren nun mit dem neuen Hydrantenplan. Sie wurden zudem - vor allem ausserhalb des im Hydrantenplan erfassten Gebietes - mit dem Werkmeister der Gemeinde überprüft und ergänzt.

6.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung stützt sich auf das generelle Entwässerungsprojekt und den inzwischen erfolgten Anschluss an die ARA Chur.

6.4 Energieversorgung

Die Gemeinde hat ausserhalb der Ortsplanungsrevision bereits einen Erschliessungsplan „Elektro“ erstellen lassen. Im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung sind daher nur die Hochspannungsleitungen und die bestehenden Trafos eingetragen.

Nebst den Anlagen zur Versorgung mit elektrischer Energie sind im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung auch die Fernwärmeleitung ab der Kehrichtverbrennungsanlage und die Erdgasleitung der EBRAG dargestellt.

Weiter wurden auch relevante Kommunikationsanlagen in den Erschliessungsplan aufgenommen. Es sind dies die Glasfaserkabel (Lichtwellenleiter) und der Mobilfunkantennenstandort bei der ehemaligen RhB-Station Trimmis.

7. Baugesetz

Siehe auch Kapitel 2.2.

Das Baugesetz aus dem Jahr 1999 wird mit der vorliegenden Revision der Ortsplanung teilrevidiert.

Die Gemeinde passt dabei einige Artikel ihres Baugesetzes an das übergeordnete Recht an. Insbesondere werden gemäss Aufforderung im Regierungsbeschluss 440/1999 die Artikel 79 (Heckenzone) und 92 (Gewässer- und Waldabstand) des Baugesetzes dem übergeordneten Recht angeglichen.

Das Baugesetz aus dem Jahr 1999 ist zudem auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Baukommission überprüft worden. In der Folge werden einzelne Bestimmungen angepasst. Neue Zonen machten einige neue Bestimmungen nötig.

Diese Änderungen sind Ende 2004 zur Vorprüfung eingereicht worden. Die Ergebnisse hat das Amt für Raumentwicklung im Bericht vom 18. Februar 2005 festgehalten und anlässlich einer Besprechung am 12. April 2005 in Trimmis zusätzlich erläutert.

Aufgrund der nochmaligen Vorprüfung (zusammen mit den Nutzungsplänen; Vorprüfungsbericht vom 11. November 2005) wurden weitere Anpassungen des Baugesetzes vorgenommen. Diese Änderungen wurden mit den übrigen Planungsmitteln nochmals Ende November 2007 ein weiteres Mal zur Vorprüfung eingereicht.

Die nachstehende Tabelle zeigt, ob und wie die inhaltlichen Anliegen aus der ersten Vorprüfung für die erneute Vorprüfung umgesetzt werden. Die Nummerierung der Baugesetzes-Artikel wird durch Einschreibungen und Streichungen nicht verändert.

Anliegen aus erster Vorprüfung	Umsetzung durch die Gemeinde
Art. 45 BauG Terrainveränderungen: Artikel an das KRG anpassen und dazu in Absatz 1 den Passus "von über 1.5m" streichen.	Wird umgesetzt.
Art. 63 BauG Zoneneinteilung: Ganzen Artikel streichen.	Wird umgesetzt.

Anliegen aus erster Vorprüfung	Umsetzung durch die Gemeinde
Art. 65 BauG Dorfzone Ober Quadera A und B: 1) Siedlungsanalyse vornehmen. 2) Einheitliche Bezeichnung "Zone" bzw. "Bereich mit bestehenden Bauten und für Anbauten" in Plan und BauG (Rechtssicherheit). 3) Angabe wo die Baufelder für Anbauten festgelegt sind.	zu 1): Siedlungsanalyse über das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde wurde inzwischen erstellt. zu 2): Im BauG Art. 65 Abschnitt b) Dorfzone Ober Quadera A und in der Legende des Generellen Gestaltungsplanes 1:500 Ober Quadera vom Frühjahr 1995 wird übereinstimmend der Begriff "Bereich" verwendet. => Keine Massnamen. zu 3): Wird umgesetzt: Hinweis im BauG, dass die Baufelder im Quartiergestaltungsplan definiert sind.
Art. 65 BauG Dorfz Ober Quadera A u. B: 4) Vorschriften im BauG allgemeiner halten; dafür detaillierte Randbedingungen im Generellen Gestaltungsplan.	zu 4): Wird erst später umgesetzt.
Art. 79 BauG Heckenzone: Empfehlung Absatz 2 neu zu formulieren; Formulierungsvorschlag.	Wird umgesetzt. Formulierungsvorschlag wird übernommen.
Art. 84 BauG Ausnützungsziffer (AZ): Empfehlung: AZ neu aus Aussen- statt Innenmassen berechnen.	Wird unter gleichzeitiger Anpassung der Ausnützungsziffern (im Zonenschema) umgesetzt.
Art. 92 BauG Gewässer- und Waldabstand: Absatz 1 widerspricht übergeordneten Bestimmungen.	Wird umgesetzt: Absatz 1 wird dem übergeordneten Recht angepasst.
Art. 96 BauG Nicht baubewilligungspflichtig, aber meldepflichtig: Widerspricht Art. 42 E-KRVO; keine eigene Regelung durch Gemeinde möglich.	Wird umgesetzt: Art. 96 BauG entfällt.
Art. 100 BauG Vereinfachtes Verfahren: Widerspricht KRG / E-KRVO; streichen.	Wird umgesetzt: Art. 100 BauG entfällt.
Zonenschema: 1) Bei der Zone für Materialumschlag und -aufbereitung Fussnote betreffend Grenzabstand gegenüber Parzellen in Wohnzonen überprüfen. 2) Lagerzone, bzw. Lagerplatzzone einheitlich bezeichnen.	zu 1) Fussnote bei der Zone für Materialumschlag und -aufbereitung gegenstandslos; entfällt daher. zu 2): Diese Zone wird im Zonenplan und im Baugesetz einheitlich als Lagerzone bezeichnet.

Grundsätzliche Bemerkungen im Vorprüfungsbericht vom 18. Februar 2005 veranlassen folgende Massnahmen:

Grundsätzliche Bemerkung	Massnahme
Empfehlung das Baugesetz auf das neue KRG auszurichten und daher total zu revidieren.	Mit der laufenden Teilrevision werden Widersprüche zu KRG und E-KRVO beseitigt. (Eine Totalrevision ist erst nach der Gemeindefusion und auf Grund des bis dahin überarbeiteten Musterbaugesetzes sinnvoll.)
Informationen zu Hintergrund und Motivation der Teilrevision des Baugesetzes fehlen.	Die überarbeiteten Änderungen zum Baugesetz werden zusammen mit den Plänen und dem Planungsbericht nochmals zur Vorprüfung eingereicht.
Empfehlung: Siedlungsanalyse über das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde.	Siehe Notiz zu Anliegen 1) bei Art. 65 BauG: Grundlage für spätere Revision wird jedoch heute erarbeitet.

Mit dem Beschluss zur Gemeindefusion Trimmis-Says auf den 1. Januar 2008 hat die Teilrevision des Baugesetzes einen neuen Gesichtspunkt erhalten:

Die vorliegende Revision soll lediglich offene Punkte im Vollzug (Baubewilligungsverfahren) bereinigen, die nicht bereits durch das Kantonale Raumplanungsgesetz 2006 geregelt sind. Weiter erfolgen Anpassungen an die revidierten Planungsinstrumente (Zonen- und Generelle Erschliessungspläne).

Einzelne Artikel werden lediglich der Vollständigkeit und Verständlichkeit wegen im Baugesetz belassen oder ins Baugesetz aufgenommen, um den Zonenplaninhalt zu verständlich zu machen. Anpassungen an das neue KRG werden auf die eigene Revision Baugesetz zurückgestellt (Start 2009).

Die beschriebenen Änderungen und Ergänzungen der Pläne verursachen folgende weiteren Anpassungen im Baugesetz:

Artikel im Baugesetz	Massnahme
Hofstattrecht, Art. 5	ergänzt. Präzisierung aufgrund Gefahrenzonen und Dorfzone
Genereller Erschliessungsplan, Art. 9	ergänzt; Präzisierung aufgrund überarbeiteter Genereller Erschliessungspläne
2. Nutzungsetappe, Art. 42	gestrichen (Kap. 5.10)
Terrainveränderungen, Art. 43a	ergänzt; Präzisierung gemäss Vollzug nötig
Container für Kehricht, Art. 54	ergänzt; Präzisierung gemäss Vollzug nötig
Terrainveränderungen, Art. 43a	ergänzt; Präzisierung gemäss Vollzug nötig
Parkierung, Art. 62	ergänzt; Präzisierung gemäss Vollzug sowie Angleichung an BauG Says nötig
Zoneneinteilung, Art. 63	Streichung zurückgestellt (Anpassung ans KRG erfolgt mit Gesamtrevision)
Dorfzone Ober Quadera A und B, Art. 65	bleibt vorerst unverändert (Kap. 5.9)
Entwicklungszone Wohnen, Art. 68a	neu (Kap. 5.1)
Übriges Gemeindegebiet, Art. 77	ergänzt (Kap. 5.10)
Archäologiezone und Archäologische Schutzzone, Art. 78b/c	neu (Kap. 5.19)
Heckenzone, Art. 79	ergänzt (Kap. 5.16)
Trockenstandortszonen 1 und 2, Art. 79a/b	neu (Kap. 5.17)
Gefahrenzone, Art. 81	ergänzt; Präzisierung für Klärung bezüglich neuer Gefahrenausscheidung im Zonenplan, obwohl im KRG (Kap. 5.20)
Zone für Materialumschlag und Aufbereitung, Art. 82	gestrichen (Kap. 3.10)

Lagerzone, Art. 82a	andere Artikelnummerierung; ist Grundnutzung, keine überlagerte Zone
Zone für Flussraumaufwertung, Art. 82b	neu (Kap. 3.10, 5.21)
Ausnützungsziffer, Art. 84	korrigiert und ergänzt; Messweise inklusive Aussenwand, vorgezogene Anpassung sowie Regelung der Wintergärten
Nebenbauten, Art. 89	ergänzt; Präzisierung Wintergärten (Vollzug)
Gewässer- und Waldabstand, Art. 92	Streichung zurückgestellt (Anpassung ans KRG erfolgt mit Gesamtrevision)
nicht bewilligungspflichtig, Art. 96	Streichung zurückgestellt (Anpassung ans KRG erfolgt mit Gesamtrevision)
Vereinfachtes Verfahren, Art. 100	Streichung zurückgestellt (Anpassung ans KRG erfolgt mit Gesamtrevision)

Aufgrund der Mitwirkungsäusserungen der Bevölkerung vom April 2008 sieht sich der Gemeindevorstand gezwungen, auf den Verlust der Bauzone durch die neue Gefahrenzonenausscheidung an der „Chlei Rüfi“ zu reagieren. Der Bauzonenerlust einzelner Grundstücke beträgt bis zu 25%. Mit der Schaffung der Wohnzone 2a (W2a), verbunden mit einer Erhöhung der Ausnützungsziffer von 0.45 auf 0.55, soll in einem stark begrenzten Gebiet (Betroffene) der Verlust gleichmässig kompensiert werden.

Artikel im Baugesetz	Massnahme
XI. Zonenschema	Wohnzone W2a, Ausnützungsziffer: 0.55

Erst in einer späteren Revision (Gesamtrevision) werden die Baugesetze von Trimmis und Says zusammengefasst, vollständig überarbeitet und ganz auf das neue kantonale Recht ausgerichtet.

8. Ausblick

Bedingt durch die attraktive Wohnlage und die Nähe zu Chur ist Trimmis in den letzten Jahren stark gewachsen. Parallel dazu sind die Siedlungsinfrastrukturen neuen Bedürfnissen angepasst worden, so unter anderem mit Erweiterung von Schule und Friedhof.

Trimmis verfügt zudem über eine vielfältige, schöne Kulturlandschaft und über nur schwach genutzte, teilweise sogar unberührte Hänge am Montalin. Vor allem die Trimmiser Heckenlandschaft ist weit herum bekannt. Trimmis hat den Erhalt dieser Landschaftskammer mit Unterhaltsprojekten gefördert. Die Gemeinde ist sich der Bedeutung der Landschaft als Raum für Ausgleich, Erholung und Freizeit bewusst. Mit den nun ausgeschiedenen Natur- und Landschaftsschutzzonen sowie der speziellen Hecken- und Trockenstandortszone setzt sie den Rahmen für das künftige Nebeneinander von Schutz und Nutzung der Landschaft.

Der im Jahr 2007 beschlossene Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zwingt in absehbarer Zeit zur Vereinheitlichung der Regelungen beider Gebiete. Dazu gehört auch eine weitere Revision zur Zusammenführung der beiden Ortsplanungen.

Vor Jahresablauf wurde die Überarbeitung und Anpassung des Baugesetzes von Trimmis an das Kantonale Raumplanungsgesetz mit einer eigenen Revision gestartet worden.

Chur, Dezember 2008

Schneider Ingenieure AG

Werner Wehrli, dipl. Kulturing. ETH/SIA

Ernst Schild, Siedlungsplaner HTL/SIA